Aus dem Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik

Jochen Nölle
Rainer Klepper
Annette Trefflich
Heinz Wendt
Josef Efken
Volker Krah
Inge Uetrecht

Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 : Bericht für Nordrhein-Westfalen

Braunschweig
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
2005

Institut für Marktanalyse
und Agrarhandelspolitik

Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006

Bericht für Nordrhein-Westfalen

Jochen Nölle, Josef Efken, Rainer Klepper, Volker Krah,

Annette Trefflich, Inge Uetrecht, Heinz Wendt

Braunschweig im Juli 2005

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

www.fal.de

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik
Leitung: Dir. und Prof. PD Dr. M. Brockmeier

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung für Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichszulage wird im Rahmen einer zentralen Evaluation durch die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) durchgeführt. Der Auftrag dazu wurde vom Bund und von den Bundesländern erteilt, die Koordination erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Die FAL bewertet die jeweiligen Maßnahmen einzeln für jedes Bundesland und zusammenfassend für ganz Deutschland. Der Maßnahmenbereich „Marktstrukturverbesserung“ wird vom Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik durchgeführt. Die länderspezifischen, zentral erstellten Evaluationsberichte fließen in die Gesamtevalutation des jeweiligen Bundeslandes ein. Aus diesem Umstand ergibt sich die zweistellige Kapitelnummerierung.

Autoren:

Dr. Inge Uetrecht,	Tel. (0531)596 5311,	email: inge.uetrecht@fal.de
Dr. Heinz Wendt,	Tel. (0531)596 5312,	email: heinz.wendt@fal.de
Dr. Josef Efken,	Tel. (0531)596 5307,	email: josef.efken@fal.de
Dipl.-Ing.agr. Rainer Klepper,	Tel. (0531)596 5322,	email: rainer.klepper@fal.de
M. sc. Volker Krah,	Tel. (0531)596 5339,	email: volker.krah@fal.de
M. sc. Jochen Nölle,	Tel. (0531)596 5320,	email: jochen.noelle@fal.de
Dr. Annette Trefflich,	Tel. (0531)596 5314,	email: annette.trefflich@fal.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis **III**

Tabellenverzeichnis **III**

Abkürzungsverzeichnis **IV**

1 Verarbeitung und Vermarktung in Nordrhein-Westfalen **1**

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels 1
1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen 1
1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2
1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 3

1.2 Methodischer Ansatz 5

1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 8

1.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 9
1.4.1 Gesamtübersicht 9
1.4.2 Regionale Vermarktung 12
1.4.2.1 Ausgangssituation und Strategie laut Programm 12
1.4.2.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen? 14
1.4.2.3 Wirkungsanalyse 14
1.4.3 Ökologischer Landbau 16
1.4.3.1 Ausgangssituation und Strategie laut Programm 16
1.4.3.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen? 17
1.4.3.3 Wirkungsanalyse 17
1.4.4 Nachwachsende Rohstoffe 18
1.4.5 Obst, Gemüse & Kartoffeln 19
1.4.5.1 Ausgangssituation und Strategie laut Programm 19
1.4.5.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen? 21
1.4.5.3 Wirkungsanalyse 21
1.4.6 Blumen & Zierpflanzen 22
1.4.6.1 Ausgangssituation und Strategie laut Programm 22
1.4.6.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen? 23
1.4.6.3 Wirkungsanalyse 23

1.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003 24
1.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung 24
1.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung 25
1.5.3 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme 26

1.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 26
1.6.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der

landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen? 28
1.6.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern? 31
1.6.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert? 34
1.6.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen? 37
1.6.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen? 40

1.7 Gesamtbetrachtung der Maßnahmen 43
1.7.1 Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 43
1.7.2 Anhang I-Problematik 46
1.7.3 Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung 48

1.8 ELER-Verordnung, GAP-Reform - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013 48

1.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 50
1.9.1 Grundsätzliche Empfehlungen 50
1.9.2 Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum 52
1.9.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013 52
1.9.3.1 Programm 52
1.9.3.2 Durchführung 54

1.10 Zusammenfassung 55

Literaturverzeichnis 57

ANHANG 59

Erfassungsbogen 59
Vorbogen 59
Hauptbogen 61
Abschlussbogen 68

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs.) 75

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien 77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionale Verteilung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Standorte in NW (Bewilligungsstand 31.12.2004) 11

Abbildung 2: Regionale Verteilung der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten der bewilligten Projekte in NW (Bewilligungsstand 31.12.2004) 12

Abbildung 3: QMS-Intensität nach Unternehmensgröße 29

Abbildung 4: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Nordrhein-Westfalen zu den Zeitpunkten Ist und Plan (Mehrfachnennungen enthalten) 34

Abbildung 5: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug 36

Abbildung 6: Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben 39

Abbildung 7: Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich V&V 41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahmenübersicht 4

Tabelle 2: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten 5

Tabelle 3: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses in Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2004) 9

Tabelle 4: Auswertung Projektliste (Bewilligungsstand 31.12.2004) 10

Tabelle 5: Investitionssummen nach Zielen und Sektoren 27

Tabelle 6: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren 27

Tabelle 7: Übersicht I Zielerreichung EPLR in NW 44

Tabelle 8: Übersicht II Zielerreichung EPLR in NW 45

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
AK	Arbeitskraft
BF	Bewertungsfrage
B&Z	Blumen und (Zier-)Pflanzen
BL	Bundesland
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EB	Erhebungsbogen
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	EG-Vertrag
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan Ländlicher Raum
Erl.	Erlass
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig
FTE	Full-Time-Equivalents
GA und GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
i.d.R.	in der Regel
KA	Kartoffeln
kg	Kilogramm
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen bei denen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen: bis zu 250 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz

KOM	Kommission
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LEJ	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf
LWK	Landwirtschaftskammer
LWK NRW	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
max.	maximal
Mio.	Million
MSV	Marktstrukturverbesserung
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NR	Nachwachsende Rohstoffe
NW	Nordrhein-Westfalen
O&G	Obst und Gemüse
OEP	Ökologisch erzeugte Produkte nach GAK
o.g.	oben genannt
QMS	Qualitätsmanagementsystem
REP	Regional erzeugte Produkte nach GAK
s.	siehe
S	Sonstige
St.	Stück
u.a.	unter anderem
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaften
VO	Verordnung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

1 Verarbeitung und Vermarktung in Nordrhein-Westfalen

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Nordrhein-Westfalen ist traditionell ein Zentrum der industriellen Produktion und zunehmend ein Dienstleistungsstandort. Der Anteil des primären Sektors liegt unter 2 % (Wendt et al., 2003: S.10). Trotzdem ist Nordrhein-Westfalen ein bedeutendes Agrarland mit 1,6 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das Ernährungsgewerbe, welches in der wirtschaftlichen Bedeutung hinter den umsatzstärksten Branchen Chemische Industrie, Maschinenbau und Metallverarbeitung auf Platz vier liegt, tritt als Abnehmer der landwirtschaftlichen Produkte auf und ist somit ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft. Ebenfalls von Bedeutung für die nordrhein-westfälische Landwirtschaft sind der Garten- und Zierpflanzenbau. Etwa ein Viertel der bundesdeutschen Betriebe des Zierpflanzenbaus befindet sind in NW. Als wichtiger Standortfaktor erweisen sich die leistungsfähigen Vermarktungseinrichtungen, die sich als Folge des Strukturwandels in diesem Bereich und begünstigt durch Fördermaßnahmen gebildet haben.

1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Das Programm „Ländlicher Raum“ des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt die Maßnahmen zum Schwerpunkt Verbesserung der Vermarktungs- und Verarbeitungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Kapitel VI. Die Strategie wurde Anhand der Ergebnisse der Förderperiode 1994-1999 und der Ausgangslage der zu fördernden Sektoren abgeleitet. Anpassungen an aktuelle Entwicklungen wurden im Rahmen von Änderungsanträgen durchgeführt, die von der EU-Kommission genehmigt bzw. notifiziert worden sind.

Der Entwicklungsplan „ländlicher Raum“ sieht eine Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in folgenden Sektoren vor:

- Regionale Vermarktung
- Ökologischer Landbau
- Nachwachsende Rohstoffe
- Obst, Gemüse und Kartoffeln
- Blumen und Zierpflanzen

In den Sektoren Regionale Vermarktung und Ökologischer Landbau sind neben Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen auch Ausgaben für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen, Ausgaben für die Erarbeitung, Einführung und Durchführung von Produktions- und Vermarktungskonzeptionen und Ausgaben für die Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen förderfähig. In 2002 wurden Förderdetails modifiziert und teilweise Fördersätze für die einzelnen Maßnahmen angehoben.

Die Änderungen der Förderkonditionen sind auf Anpassungen der landesspezifischen Förderrichtlinien zurückzuführen, die durch Änderung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ermöglicht worden sind. Die Änderungen in den Bereichen ökologischer Landbau und regionaler Vermarktung wurden vom Land angenommen und umgesetzt, um Förderung in diesen Bereichen attraktiver zu machen.

In den anderen drei Sektoren werden Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert.

Begünstigte der Förderung sind Vereinigungen von Erzeugern und/oder Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung der entsprechenden landwirtschaftlichen/gärtnerischen Produkte, die vertragliche Bindungen zu Erzeugerzusammenschlüssen, Erzeugerorganisationen oder Einzelerzeugern nachweisen können. Ziel der Förderung ist es, in den Bereichen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung zu leistungsfähigen Betriebsstrukturen zu kommen, die dem wachsenden Bedürfnis der Verbraucher nach umweltfreundlich, tierschutzgerecht und hygienisch erzeugten Lebensmitteln nachkommen und das wachsende Segment ökologisch bzw. regional erzeugter und vermarkteter Produkte bedienen. Dadurch soll auch die Absatzsicherung bzw. -steigerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erreicht werden. Durch gesicherten Absatz und gegebenenfalls erhöhte Erzeugerpreise soll für die landwirtschaftlichen Erzeuger ein wirtschaftlicher Vorteil generiert werden.

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Aufnahme der aufgeführten Sektoren in den Bereich Verarbeitung und Vermarktung ist durch zwei unterschiedliche Förderungsargumente gekennzeichnet. Die Förderung der Sektoren regionale Vermarktung, ökologischer Landbau und nachwachsende Rohstoffe soll neue und politisch gewünschte Entwicklungen unterstützen bzw. einleiten. Es wird in diesen Sektoren ein deutliches Wachstumspotenzial gesehen. Dazu soll durch eine erfolgreiche Entwicklung der entsprechenden Märkte eine gewünschte Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion begleitet werden. Insbesondere die Förderung der regionalen Vermarktung und des ökologischen Landbaus soll den gesellschaftlichen Wunsch widerspiegeln, dass das Angebot an ökologisch bzw. regional erzeugten Produkten in Zukunft größer werden soll.

Die Sektoren Obst, Gemüse & Kartoffeln und Blumen & Zierpflanzen werden gefördert, damit die erfolgreich geförderte Entwicklung in diesen Sektoren weiter geht. Durch weitere Stärkung der Wettbewerbskraft dieser Sektoren soll die Wettbewerbsposition langfristig gesichert und ausgebaut werden mit dem Ziel, die landwirtschaftliche Produktion für diese Sektoren dauerhaft im Land zu halten. In Kapitel 1.3 wird ersichtlich, dass ein Großteil der Förderung im Bereich V&V in diese Sektoren fließt.

Nach den Vorgaben aus der Verordnung 1257/1999 und der GAK wäre auch eine Förderung von anderen Sektoren wie z.B. Milch, Getreide und Vieh & Fleisch möglich. Auf eine Förderung dieser Sektoren wird in NW verzichtet, weil einerseits die knappen Finanzmittel auf die in Kapitel 1.1.1 genannten Sektoren konzentriert werden sollen, anderseits wird von Seiten der Politik kein Förderungsbedarf für diese Sektoren in NW gesehen.

1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Finanziell spielt der Bereich V&V (Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte) im Entwicklungsplan Ländlicher Raum (EPLR) des Landes NW eine eher untergeordnete Rolle. Laut indikativem Finanzplan des EPLR (Stand Änderungsantrag 2004) sind für den Bereich V&V ca. 58,8 Mio. € an öffentlichen Ausgaben vorgesehen, was wiederum ca. 7,5 % der Gesamtausgaben (777,5 Mio. €) entspricht. Zu den Ausgaben für den Bereich V&V werden zusätzlich öffentliche Ausgaben für Artikel 33-Maßnahmen (m) gerechnet, die aber bis zu diesem Zeitpunkt in der Summe zu vernachlässigen sind.[1]

Auf eine Aufteilung im indikativen Finanzplan auf die einzelnen Sektoren wurde in NW verzichtet, da dieses erstens von der EU-Kommission nicht vorgeschrieben war und man sich zweitens eine Flexibilität bezüglich der Gewichtung zwischen den Sektoren erhalten wollte. Eine Aufteilung der Fördermittel im Indikativen Finanzplan auf die verschiedenen Sektoren hätte aber keine negativen Auswirkungen auf die Flexibilität gehabt, da eine Umschichtung zwischen den einzelnen Sektoren ausdrücklich von der EU-Kommission gestattet ist. Dies wird durch Erfahrungen aus anderen Bundesländern bestätigt. Eine Unterteilung der bisher geleisteten Förderungen nach Sektoren erfolgt im Kapitel 1.4.1.

[1] Maßnahmen (m) wurden im EPLR unter Haushaltslinie g (Verarbeitung und Vermarktung) geführt. Ab der Programmänderung 2001 und dem Lagebericht 2002 wurden sie getrennt ausgewiesen. Inhaltlich wurden sie aber aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zusammen mit g (Kapitel 7) abgehandelt. Ab dem Änderungsantrag 2004 werden alle Kapitel 33-Maßnahmen unter einer Haushaltlinie zusammengefasst.

Tabelle 1: Maßnahmenübersicht

EPLR VO (EG) 1257/1999 + Nachfolgeverordnungen	NRW-Richtlinien (Grundsatz GAK)		Maßnahmen	Finanzierung	Fördersatz
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Art. 25-28) g	NRW-Richtlinien (Grundsatz GAK)	Nachwachsende Rohstoffe	Investitionen	EU/GAK	bis zu 30 %
		Obst, Gemüse und Kartoffeln	Investitionen	EU/GAK	bis zu 30 %
		Blumen und Zierpflanzen	Investitionen	EU/GAK	5 bis 30 %
	Verarbeitung und Vermarktung regional oder ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte		Investitionen	EU/GAK	bis zu 40 %
	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aufgrund des Marktstrukturgesetzes (Kartoffeln)		Investitionen	EU/GAK	bis zu 30 %
Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten (Art. 33) m	Verarbeitung und Vermarktung regional oder ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte		Organisations-ausgaben	NRW/GAK	Fördersätze in Anlehnung GAK
			Qualitäts- und Umweltmanagement systeme Produktions- und Vermarktungs-konzeptionen	EU/GAK/ NRW	Fördersätze in Anlehnung GAK

Quelle: EPLR NRW, eigene Darstellung.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Maßnahmen im Bereich V&V in NW, in dem neben der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Art. 25-28; g) auch die Vermarktung von landwirtschaftlicher Qualitätsprodukten (Art. 33; m) gefördert werden. In Tabelle 1 sind auch Maßnahmen aufgeführt, die nicht von der EU-kofinanziert werden und daher nicht Gegenstand dieser Evaluation sind.

Grundlage für die Förderung der in 1.1.1 genannten Sektoren sind 4 Grundsätze im Förderbereich Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Im Einzelnen sind dies die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung, die Grundsätze für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte und die Grundsätze für die Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes. Im Einklang mit diesen Grundsätzen sind für die einzelnen Sektoren landesspezifische Förderrichtlinien erstellt worden, nach denen die Förderung durchgeführt wird.

1.2 Methodischer Ansatz[2]

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei neben einer aktualisierten Bedarfsanalyse auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Angesichts der sehr kurzen Zeitspanne von neun Monaten bis zur Abgabe des Update-Berichtes sind inhaltliche Abstriche an den Ansprüchen einer umfassenden Evaluation unvermeidlich. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

1. Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,
2. Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,
3. Effizienzanalyse

Tabelle 2: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des				Fundstelle im Anhang
			adminstrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme / Outputs	Wirkungen (ggf. unterteilt nach den Bewertungsfragen)	
Quantitative Daten							
Primär	Standardisierter Fragebogen	Grundgesamtheit: weniger Förderfälle als bewilligt			X	X	Anhang
Primär	Projektliste (Stand 31.12.04)	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			X	X	
Sekundär	Monitoringdaten		(X)	(X)	(X)	(X)	
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen			X	X	
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				X	Literaturverzeichnis
Qualitative Daten							
Primär	standardisierter Interviewleitfaden		X	X	X	X	Anhang 1
Sekundär	Literatur		X	X	X	X	Literaturverzeichnis

Quelle: eigene Darstellung. [X = genutzt ; (X) = begrenzte Nutzung]

[2] Der methodische Ansatz wurde im Rahmen der zentralen Evaluation im Bereich Marktstrukturverbesserung für alle Bundesländer in gleicher Weise entwickelt. Seine Darstellung ist für alle Bundesländer gleich. Auf länderspezifische Besonderheiten wird soweit notwendig in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Daten- und Informationsquellen enthält Tabelle 2.

Hintergrund der **Bedarfsanalyse** sind die entsprechenden Ergebnisse der Halbzeitbewertung. Sie werden im Rahmen des Updates aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 31. 12. 2004 erteilten Bewilligungen,

- Informationen aus einem Interview im zuständigen Ministerium anhand eines für diesen Zweck im Rahmen der Zwischenevaluation entwickelten Interviewleitfadens (vgl. Anhang 1),

- Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur **Abschätzung der Wirkungen** der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nichtgeförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheitert aus Mangel an vergleichbaren Daten über nichtgeförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbestandteil V&V auf einen Vorher-/Nachher-Vergleich und einen Soll-/Ist-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend von ihr vorgeschlagenen umfangreichen und detaillierten Indikatoren.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen (EB) entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt, Efken et al., 2003). Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-/Ist-Vergleichen sowie von Vorher-/Nachher-Vergleichen.

Der Erhebungsbogen wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, Unklarheiten der Definitionen der Kennzahlen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen.

Die Bemühungen der Evaluatoren zur Beschaffung einer qualitativ guten Datenbasis wurden von den Bewilligungsstellen trotz des hohen Aufwandes für Kontrolle, Prüfung und Nachbearbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies hat im bisherigen Verlauf der Förderperiode zu einer deutlichen Verbesserung der Datenbasis geführt. Es zeigte sich

allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabehinweisen ergeben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswertung notwendig sind[3], vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erhebbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Sofern einzelne Betriebsstätten mehrfach gefördert worden sind, ergeben sich daraus Mehrfachzählungen, wenn eine Addition von Angaben der Erhebungsbögen erfolgt. Aufgrund der zu beachtenden Datenschutzabmachungen ist eine Bereinigung um diese Effekte sehr aufwändig und im Rahmen des Updates nicht möglich. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z.B. die Rückgänge beim Rohwarenbezug oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z.B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Vergleich „with – without“ ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereitzustellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. Eine direkte Verdichtung auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist dabei nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Angesichts der kurzen Zeitspanne, die für Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen zur Verfügung stand, konnten im Rahmen des Update Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen nicht in der wünschenswerten Intensität vorgenommen werden, zumal es an einer ausreichenden Zahl von auswertbaren Erhebungsbögen mangelte. Eine umfangreichere Berücksichtigung solcher Querverbindungen wird erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung möglich sein. Bei der Auswertung ist zu beachten, dass sich der Begriff ‚auswertbare

[3] Beispielhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

Erhebungsbögen' nicht auf eine einheitliche konstante Basis bezieht, sondern auf die zur Analyse des jeweiligen Sachverhalts vorliegenden Erhebungsbögen.

Als weitere wichtige Informationsquelle wird eine vom Bundesland bereitgestellte Liste der bis zum 31.12.2004 bewilligten Projekte genutzt. Sie dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar, werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen. Mittlerweile liegen für fast alle Projekte aus der Liste Erhebungsbögen vor.

Zur **Durchführung und Umsetzung** des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich eines Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Dabei stehen Änderungen, die seit der Halbzeitbewertung vorgenommenen wurden, im Mittelpunkt. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung beeinflussen und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten in dieser Zwischenevaluation genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereitgestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereitgestellten Daten nicht gegeben ist, bzw. die Daten des Monitoring nicht den aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Im EPLR sind für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie schon unter 1.1.3 beschreiben ca. 58,8 Mio. € an öffentlichen Ausgaben vorgesehen. Weiterhin soll ein relativ kleiner Betrag für Vermarktungskonzeptionen und Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme ausgegeben werden, die unter Artikel-33-Maßnahmen subsummiert werden. Bei Programmerstellung wurden für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von 102 Mio. € vorgesehen. Da die vorgesehenen Jahrestranchen teilweise nicht vollständig ausgeschöpft wurden (fehlende Projekte) und diese Gelder nicht in ein anderes Jahr transferiert werden dürfen (Jährlichkeitsprinzip) und aufgrund von Umschichtungen und Kürzungen innerhalb des Programm, werden mittlerweile Ausgaben in Höhe von 58,8 Mio. € für die gesamte Förderperiode angesetzt. Dies entspricht einer Reduzierung um 42,35 % der Ausgaben gegenüber der ursprünglichen Planung. Tatsächlich ausgezahlt an Fördergeldern sind nach Stand 15.10.2004 ca. 36,68 Mio. € für den Bereich V&V ohne Artikel 33-Maßnahmen. Dies entspricht 62 % des derzeit gültigen Ansatzes. Durch Bewilligung verplant sind insgesamt

42 Mio. € (= 71 % des Förderungsansatzes). Ein Viertel der Fördergelder kommt aus dem EAGFL, der Rest wird mit GAK-Mitteln und Landesmitteln kofinanziert.

Tabelle 3: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses in Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2004)

	KOM-Entscheidung vom	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. EURO, insgesamt									
Plan: EPLR	29.09.2000	23,50	16,50	14,20	12,80	12,60	11,30	11,10	102,00
Plan: 1. Änderung	09.10.2001	3,84	16,50	13,20	11,80	11,60	10,30	10,10	77,34
Plan: 2. Änderung	23.09.2002	3,86	8,39	13,20	11,80	11,60	10,28	10,08	69,21
Plan: 3. Änderung	16.07.2003	3,86	8,39	10,10	11,80	11,60	10,28	10,08	66,10
Plan: 4. Änderung	06.10.2004	3,86	8,39	10,09	6,96	9,34	10,20	9,96	58,80
Ist: Auszahlungen		3,86	8,39	10,09	6,96	7,38			36,68
EU-Beteiligung, Mio. EURO									
Plan: EPLR	29.09.2000	5,88	4,13	3,55	3,20	3,15	2,83	2,78	25,50
Plan: 1. Änderung	09.10.2001	0,96	4,13	3,30	2,95	2,90	2,58	2,53	19,34
Plan: 2. Änderung	23.09.2002	0,96	2,10	3,30	2,95	2,90	2,57	2,52	17,30
Plan: 3. Änderung	16.07.2003	0,96	2,10	2,52	2,95	2,90	2,57	2,52	16,52
Plan: 4. Änderung	06.10.2004	0,96	2,10	2,52	1,74	2,34	2,55	2,49	14,70
Ist: Auszahlungen		0,96	2,10	2,52	1,74	1,85			9,17

Quelle: EPLR, eigene Darstellung. Anmerkungen: Alle Angaben beziehen sich auf EU-Haushaltsjahre (16.10. bis 15.10. des Folgejahres); Ausnahme: Für das Jahr 2000 beginnen die Auszahlungen am 1.1.2000.

Eine Analyse der Verteilung der Fördergelder auf die verschiedenen Sektoren erfolgt im nachfolgenden Kapitel.

1.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

1.4.1 Gesamtübersicht

Laut Projektlisten vom Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen (LEJ) und von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) sind zum Stand 31.12.2004 insgesamt 42 Mio. € an öffentlichen Ausgaben im Bereich V&V (ohne Artikel-33-Maßnahmen) bewilligt (siehe Tabelle 4). Anhand der Projektlisten kann man die Schwerpunkte der Förderung erkennen. Insgesamt 68,17 % der Fördersumme wurde für den Bereich Blumen & Zierpflanzen (B&Z) bewilligt. Die Konzentration auf diesen Sektor lässt sich durch außergewöhnlich hohe Einzelinvestitionen erklären. Im Sektor Obst und Gemüse (O&G) und Kartoffeln (KA) wurden bisher insgesamt 10,7 Mio. € an Fördergeldern bewilligt. Dies entspricht ca. 25,56 % der bisher bewilligten Fördergelder. In den Sektoren regionale Vermarktung (REP), ökologischer Landbau (OEP) und nachwachsende Rohstoffe (NR) sind bisher 18 Projekte bewilligt worden mit einer Fördersumme von 2,6 Mio. € (6,27 %).

Tabelle 4: Auswertung Projektliste (Bewilligungsstand 31.12.2004)

	Projekte	Gesamt-investitionskosten		förderf. Investitionskosten		öffentliche Ausgaben		errechnete Förderintensität
Sektor	Anzahl	Mio. Euro	Anteil Sektor in %	Mio. Euro	Anteil Sektor in %	Mio. Euro	Anteil Sektor in %	%
Obst&Gemüse (O&G)	21	25,68	16,73	25,15	16,78	7,52	17,91	29,9
Blumen+Zierpflanzen (B&Z)	9	107,89	70,31	105,57	70,42	28,63	68,17	27,1
Kartoffeln (KA)	9	12,20	7,95	11,82	7,88	3,21	7,65	27,2
Nachwachsende Rohstoffe (NR)	1	1,47	0,96	1,47	0,98	0,44	1,05	30,0
Regional erzeugte Produkte(REP)	6	2,04	1,33	1,73	1,15	0,62	1,47	35,6
Ökologische erzeugte Produkte (OEP)	11	4,18	2,72	4,18	2,79	1,57	3,74	37,7
Gesamtergebnis	57	153,46	100,00	149,91	100,00	42,00	100,00	28,0

Quelle: Projektliste LEJ, eigene Darstellung.

Insgesamt sind im Bereich V&V ohne Artikel-33-Maßnahmen bis zum 31.12.2005 bisher 56 Projekte bewilligt worden. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Sektoren: sechs Projekte im Sektor Regionale Vermarktung, elf Projekte im ökologischen Landbau und ein Projekt im Bereich Nachwachsende Rohstoffe. Der Sektor Obst, Gemüse und Kartoffeln unterteilt sich in 21 Projekte im Bereich Obst und Gemüse und neun Projekte im Bereich Kartoffeln. Im Bereich Blumen und Zierpflanzen sind bis Ende 2004 insgesamt neun Projekte bewilligt worden.

Abbildung 1: Regionale Verteilung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Standorte in NW (Bewilligungsstand 31.12.2004)

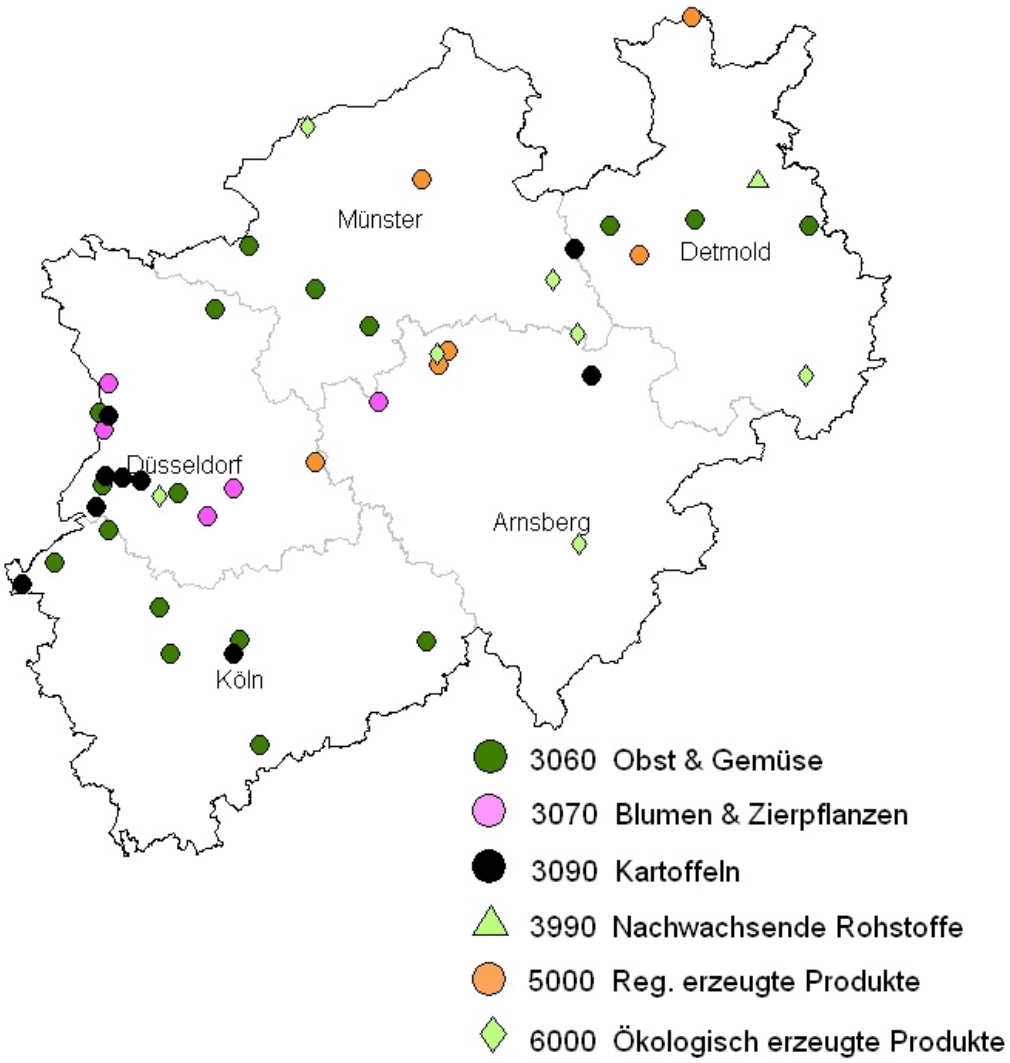

Quelle: Projektliste LEJ, eigene Darstellung.

Aus Abbildung 1 kann man die regionale Verteilung der bisher bewilligten Projekte in NW erkennen. Die Verteilung entspricht zum Teil den Anbauschwerpunkten der Regionen. Die Projekte im Bereich B&Z, O&G und KA konzentrieren sich überwiegend auf die Region Rheinland, während die Projekte aus dem Bereich OEP und REP sich überwiegend gleichmäßig über Westfalen-Lippe verteilen. Diese Konzentration auf den Landesteil Westfalen lässt sich nicht durch unterschiedliche landwirtschaftliche Strukturen erklären. Die regionale Verteilung der Projekte ist durch die Sektorauswahl im Programm begünstigt, da Anbauschwerpunkte von O&G, KA und B&Z im Rheinland liegen. Daher sind dort auch die entsprechenden Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen, die Förderung in Anspruch nehmen können.

Abbildung 2: Regionale Verteilung der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten der bewilligten Projekte in NW (Bewilligungsstand 31.12.2004)

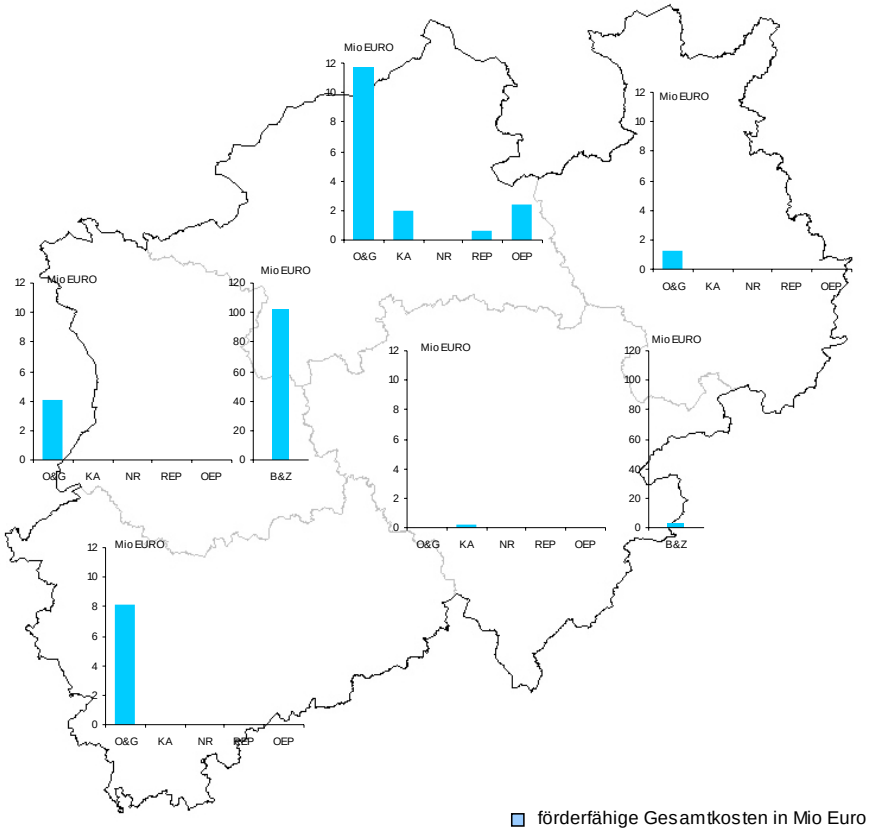

Quelle: Projektliste LEJ, eigene Darstellung.

Aus Abbildung 2 wird die regionale Verteilung der förderfähigen Gesamtinvestitionskosten ersichtlich. Da ein Schwerpunkt der Förderung in den Bereichen O&G, KA und B&Z liegt und diese Sektoren wiederum im Rheinland ihren Anbauschwerpunkt haben, fließt ein Großteil der Förderung in den Landesteil Rheinland. Bei der Interpretation von Abbildung 2 ist zu beachten, das für den Sektor B&Z eine eigene Skalierung gewählt wurde, damit in den anderen Sektoren Unterschiede sichtbar bleiben. Die größeren Investitionen im Regierungsbezirk Münster im Sektor O&G lassen sich durch größere Einzelinvestitionen an einem Standort erklären. Insgesamt fließt ein Großteil der Fördergelder im Bereich V&V in den Landesteil Rheinland und vergleichsweise wenig in den Landesteil Westfalen-Lippe.

1.4.2 Regionale Vermarktung

1.4.2.1 Ausgangssituation und Strategie laut Programm

Die sich verändernden Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft lassen erwarten, dass es zu einem wachsenden Interesse an der regionalen Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

kommt, da sich die Landwirtschaft neuen Vermarktungswegen öffnen muss. Hinzu kommt das wachsende Bedürfnis des Verbrauchers nach transparenten Vermarktungswegen mit Produkten möglichst aus heimischer Region oder aus Regionen mit einem guten Image. Allgemein werden im Programm regionalen Produkten gute Qualitätseigenschaften und eine positivere Umweltbilanz zugeordnet, da Transportwege minimiert werden können (MUNLV, 2004: S.114). Diese positiven Eigenschaften von regionalen Produkten und ein enormes Nachfragepotenzial (Ballungszentrum Rhein-Ruhr) können die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung von regionaler Vermarktung in NW sein. Um das Potenzial erfolgreich für die Landwirtschaft zu nutzten, bedarf es umfangreicher Investitionen in die Struktur der regionalen Vermarktung, damit sich eine effiziente und professionelle Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten etablieren kann. Förderung im Bereich regionale Vermarktung wird in NW seit 1997 durchgeführt, wobei im Zeitraum 1997-1999 insgesamt elf Regional-Vermarktungsvorhaben nach dieser Förderrichtlinie gefördert worden sind. Diese Förderrichtlinie dient auch in der Förderperiode 2000-2006 als Grundlage für die aktuelle Förderung. Als Maßnahmen zur Zielerreichung wurden seit Programmbeginn die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen, die Einführung von Produktions- und Vermarktungskonzeptionen und Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Produkten gefördert.

Die Ziele, die mit einer erfolgreichen Förderung der regionalen Vermarktung erreicht werden sollen, sind vielfältig wie bereits angedeutet. Es soll ein Beitrag zur Existenzsicherung von bäuerlich strukturierten Familienbetrieben, aber auch von klein- und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft erbracht werden. Dies wiederum soll die Wirtschaftskraft einer ländlich geprägten Region erhöhen. Darüber hinaus soll mit der regionalen Vermarktung den Wünschen der Verbraucher nach Sicherheit und Transparenz bei Lebensmitteln Rechnung getragen werden. Ferner soll die Verbreitung umweltschonender und tiergerechter Produktionsverfahren unterstützt werden, dazu sollen energieaufwendige und tier- und umweltbelastende Transporte minimiert werden.

1.4.2.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen?

Im Jahr 2002 und 2004 wurden die Grundsätze für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte verändert. Daher konnte das Land NW für diesen Bereich folgende Änderungen umsetzen: Neben der Erarbeitung und Einführung von Produktions- und Vermarktungskonzeptionen ist nun auch deren Durchführung[4] förderfähig. Weiterhin ist nun die Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen als eigenständiger Fördergegenstand förderfähig. Außerdem wurden die Förderkonditionen für Organisationsausgaben von Erzeugerzusammenschlüssen verbessert und die Fördersätze für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von 35 % auf max. 40 % erhöht.

Eine Verbesserung der Förderkonditionen wurde für nötig gehalten, da einerseits durch die „Neuausrichtung der Agrarpolitik“ eine massivere Förderung der regionalen Vermarktung erwünscht ist und anderseits der bisherige Förderungsverlauf eher enttäuschend war. Es wird gehofft, dass die Nachfrage nach Förderung in diesem Bereich in Zukunft wesentlich stärker wird. Um die Aktivitäten der regionalen Vermarktung noch stärker zu unterstützen, hat das Land NW eine Regionalvermarktungsagentur eingerichtet. Diese hat nicht nur die Aufgabe, die Förderung zu begleiten und den potenziellen Förderungskandidaten die Möglichkeiten der Förderung näher zu bringen, sondern die regionale Vermarktung in der Breite zu unterstützen und anzuschieben.

Dieser Maßnahmenkatalog spiegelt den Willen der Landesregierung wider, den Bereich regionale Vermarktung massiv zu fördern, damit die oben beschriebenen Ziele erreicht werden und die gewünschten Entwicklungen eintreten.

1.4.2.3 Wirkungsanalyse

Im Sektor regionale Vermarktung sind seit Programmbeginn sechs Investitionsprojekte gefördert worden. Diese haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von 2,04 Mio. € und haben bei einem durchschnittlichen Fördersatz von 35,6 % insgesamt 0,61 Mio. € Fördergelder erhalten. Zwei Projekte wurden im Bereich Gemüse bewilligt. zwei weitere Projekte zielen auf die regionale Vermarktung von Fleisch und zwei Projekte dienen der Kartoffelverarbeitung- und Vermarktung. Wie bereits unter 1.4.1 erwähnt, befinden sich fünf Projekte im Landesteil Westfalen-Lippe und ein Projekt im Rheinland an der Grenze zu Westfalen. Sämtliche Investitionen wurden entweder in bauliche Anlagen oder Maschinen/Geräte getätigt und als Hauptziel wurde jeweils die Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen

[4] Die Durchführung von Vermarktungskonzeptionen wurde in 2004 förderfähig. Die übrigen Änderungen wurden durch den Änderungsantrag 2002 förderfähig.

Marktentwicklung oder die Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten angegeben. Dies ist konsistent mit Zielen des Programms.

Da vier Projekte Neugründungen sind, können keine Aussagen über die geplante Entwicklung der Rohwarenbezüge getroffen werden, die durch die Investition erfolgen soll. Weiterhin liegt auch nur zu einem Projekt ein Abschlussbogen vor. Eine Wirkungsanalyse entfällt, da dieses Projekt eingestellt wurde. Der geplante wirtschaftliche Erfolg des Projektes ist nicht eingetreten.

Neben den investiven Maßnahmen wurden bisher bei acht Projekten Organisationskosten in Höhe von ca. 92 000 € erstattet und elf Vermarktungskonzeptionen mit ca. 173 000 € und eine Einführung von Qualitätsmanagementsystemen mit ca. 1 500 € gefördert. Eine Evaluation der beiden letzt genannten Maßnahmenbereiche erfolgt durch Fallstudien, deren Ergebnisse nachfolgend zusammengefasst werden.

Die bislang auf einen Förderfall begrenzte Inanspruchnahme des Fördertatbestandes ‚**Einführung eines QMS**' signalisiert keinen großen Bedarf an dieser Fördermaßnahme in der Praxis. Eine Fortführung dieser Fördermaßnahme erscheint kaum notwendig, zumal sich aufgrund der seit Anfang 2005 verpflichtenden Rückverfolgbarkeit Mitnahmeeffekte kaum vermeiden lassen. Wesentlich für die künftige Marktbehauptung ist ein stufenübergreifendes Qualitätsmanagement. Die Entscheidung darüber, welche Form der Zusammenarbeit inhaltlich und organisatorisch für die Erreichung angestrebter Ziele geeignet ist, sollte mehr zu den jeweils beteiligten Marktpartnern verlagert werden und nicht bestimmte Organisationsformen wie Erzeugerzusammenschlüsse begünstigen

Hinsichtlich der **Förderung von Vermarktungskonzeptionen** kann vorangestellt werden, dass das Aufspüren von Marktchancen, die Identifizierung von Zielmärkten und ihre gewinnbringende Nutzung unter Inkaufnahme hoher Flopraten bei innovativen Produkten als wesentliche Leistung unternehmerischen Handelns zu verstehen sind, die ihre Entlohnung über den Markt erfahren. Ausgehend von der Prämisse, dass beim Verbraucher Präferenzen für regionale Produkte bestehen, sollte sich dies in entsprechenden Preisaufschlägen niederschlagen. Anlass für staatliche Förderung wäre nicht gegeben.

Wenn eine überzeugende, aufgrund des innovativen Produktcharakters aber mit schwer kalkulierbaren Risiken behaftete Projektstrategie vorliegt, es jedoch an den notwendigen Eigenmitteln oder an der notwendigen fachlichen Qualifikation in wichtigen Teilbereichen für eine Umsetzung fehlt, können solche Defizite sinnvoll durch Förderung ersetzt werden und eine Umsetzung ermöglichen.

Wesentlich für das Gelingen von Vermarktungskonzepten ist, dass die Initiative von Personen mit großer Nähe zum Markt und Marktorientierung getragen wird. In der Regel trifft dies eher für Vermarkter oder Verarbeiter landwirtschaftlicher Rohprodukte zu als für Erzeugerzusammenschlüsse von Landwirten oder einzelne Landwirte, die eher für ihre Erzeugnisse einen Markt suchen als zu fragen: „Was will der Verbraucher?"

Vermarktungskonzeptionen, die weiteren Aktivitäten vorgeschaltete sind, können zu einer veränderten, gezielteren Ausrichtung des Projektes wertvolle Beiträge leisten, um die benötigte Alleinstellung im Markt und das notwendige Marktvolumen zu erreichen. Sie können einen Projekterfolg nicht garantieren, reduzieren aber das Risiko von Fehlschlägen im Bereich der Regionalvermarktung. Sie sollten daher möglichst den übrigen Fördermaßnahmen im Bereich der Regionalvermarktung vorausgehen.

Eine Begrenzung zukünftiger Förderung auf kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) würde auf diesen Sektor wenig Auswirkung haben, da alle der in der aktuellen Förderperiode unterstützten Unternehmen weiterhin förderfähig blieben.

1.4.3 Ökologischer Landbau

1.4.3.1 Ausgangssituation und Strategie laut Programm

Der ökologische Landbau ist ein sich entwickelnder Bereich der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft. Die Zahl der ökologisch produzierenden Betriebe nahm in NW in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Während 1992 insgesamt 390 Betriebe zu den ökologisch wirtschaftenden Betrieben gezählt werden konnten, stieg die Zahl auf 565 Betriebe in 1999 und zum Stand Januar 2004 auf 1296 Betriebe (MUNLV, 2004a: S.8; MUNLV, 1999: S.116). Diese Entwicklung ist von der zuständigen Landesregierung ausdrücklich erwünscht, da nach ihrer Meinung der ökologische Landbau in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landbewirtschaftung entspricht. Einhergehend stieg in den letzten Jahren die Nachfrage nach Produkten aus dem ökologischen Landbau an, da diese Produkte dem Wunsch der Verbraucher (zumindest einer Teilmenge der Verbraucher) nach gesunden, umweltfreundlichen und tiergerecht erzeugten Nahrungsmittel entgegenkommen. Trotz dieser an sich günstigen Rahmenbedingungen (steigende Nachfrage nach Öko-Produkten allgemein, mit 18 Mio. Einwohnern ein großer Markt direkt vor der Haustür) werden Hindernisse im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten gesehen. Beispielsweise werden höhere Stückkosten bei der Verarbeitung und Vermarktung, hohe Transportkosten bedingt durch eine geringe Erzeugerdichte und eine unzureichende Bündelung des Angebotes als Hemmnis für eine erfolgreiche Entwicklung des Sektors genannt. Aus der Erkenntnis dieser Probleme heraus wird im Rahmen des EPLR die Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen gefördert. Maßnahmen und Förderkonditionen hierzu sind ähnlich den Maßnahmen der regionalen Vermarktung.

1.4.3.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen?

Die Akzeptanz des Förderprogramms ist zu Beginn der Förderperiode relativ gering gewesen. Obwohl es in 2001 einen regelrechten Boom in der ökologischen Landwirtschaft gab, wurden in den Jahren 2000 bis 2002 nur drei Investitionen in NW im Bereich ökologischer Landbau gefördert. Da eine verstärkte Förderung des Sektors politisches Ziel war, wurden ab dem Jahr 2003 die Förderkonditionen verbessert und neue Fördertatbestände eingeführt. Diese Änderungen wurden möglich, da in 2002 die GAK-Grundsätze geändert wurden und diese Änderungen vom Land NW übernommen werden konnten (siehe auch regionale Vermarktung). Es wurden die Fördersätze für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung und für Organisationsausgaben für die Gründung und das Tätigwerden von Vereinigungen von Erzeugern erhöht. Dazu wurde die Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen und eine wesentliche Erweiterung von Erzeugervereinigungen förderfähig.

Nach den Änderungen hat sich die Anzahl der geförderten Projekte erhöht. In 2003 und 2004 wurden jeweils vier Investitionsprojekte gefördert. Allerdings ist der finanzielle Umfang geringer als der von den Programmverantwortlichen vermutete Bedarf. Nach dem Boom in 2001/2002 hat sich zwar das Wachstum der Produktion verlangsamt, unter anderem bedingt durch Skandale im ökologischen Landbau (Nitrofen) und durch eine notwendige Konsolidierung und Stabilisierung des Marktes, trotzdem ist das Angebot schneller gewachsen als die Nachfrage und der Markt für ökologisch erzeugte Produkte ist gekennzeichnet durch fallende Preise und durch noch nicht effiziente Strukturen bei der Verarbeitung und Vermarktung. Daher wird weiterer Bedarf zur Förderung der Vermarktungsstrukturen im Bio-Bereich gesehen. Insbesondere bei Milch und Fleisch werden Engpässe am Markt gesehen. Daher werden gerade Investitionen in diesen Bereichen als erforderlich angesehen, da so einerseits den Produzenten bessere Vermarktungsbedingungen gegeben werden und andererseits die vorhandene Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten bedient werden kann. Dazu werden insbesondere Investitionen in die Erfassung und Verpackung notwendig, damit ökologisch erzeugte Produkte preisgünstiger werden und somit auch im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) konkurrenzfähig angeboten werden können.

1.4.3.3 Wirkungsanalyse

Im Sektor ökologischer Landbau sind seit Programmbeginn elf Investitionsprojekte gefördert worden. Diese haben ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4,18 Mio. € und sind bei einem durchschnittlichen Fördersatz von 37,7 % mit insgesamt 1,57 Mio. € gefördert worden. Die Investitionen wurden an acht Standorten gefördert, zwei Unternehmen wurden mehrmals gefördert. Ein Unternehmen, das dreimal gefördert wurde, befindet sich im Landesteil Rheinland, die übrigen Projekte befinden sich in Westfalen. Mit zwei Projekten wurde die Verarbeitung von Bio-Milch gefördert und drei Projekte beschäftigen sich mit der Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Fleisch. Sechs Projekte investierten im Bereich Bio-Obst & Gemüse.

Die Investitionen erfolgten in die Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechte Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung und in die Be- und Verarbeitung. Die bewilligten Maßnahmen stimmen mit den im EPLR geplanten Maßnahmen in der Qualität überein, nur in der Quantität (Anzahl Projekte) wurden die Ziele des EPLR nicht erreicht.

Neben den Ausgaben für Investitionen wurden Organisationsausgaben von sechs Erzeugerzusammenschlüssen für deren Gründung bzw. Erweiterung mit ca. 290 000 € gefördert und drei Vermarktungskonzeptionen mit insgesamt ca. 17 000 € bezuschusst.

Die Förderung der Sektoren OEP (auch REP) erfolgt derzeit nach den Grundsätzen Öko (Regio) mit der Folge, dass geförderte Unternehmen bei Förderung nur Öko-Produkte (Regionalprodukte) mit dem geförderten Objekt verarbeiten/vermarkten können und keine konventionellen Produkte. Hier können dem Absatz von Öko-Produkten (Regionalprodukten) weitere Impulse gegeben werden, indem im Rahmen der Förderung der Marktstrukturverbesserung entsprechende Förderoptionen angeboten werden. Dies würde eine Ausweitung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung förderfähigen Sektoren bei Einhaltung von Mindestanteilen des Öko-Rohwarenbezugs, die nach Sektoren unterschiedlich sein können, erfordern.

Eine Begrenzung zukünftiger Förderung auf KMU würde auf diesen Sektor wenig Auswirkung haben, da viele der in der aktuellen Förderperiode unterstützten Unternehmen weiterhin förderfähig blieben. Nur in wenigen Einzelfällen könnten förderwürdige Projekte bedingt durch die Größe des Unternehmens aus der Förderung herausfallen.

1.4.4 Nachwachsende Rohstoffe

Als bedeutsamer Industriestandort wird Nordrhein-Westfalen als ein guter Standort für die Entwicklung von Verwendungs- und Einsatzmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe gesehen. Beachtliche Entwicklungs- und Verarbeitungspotenziale werden in der chemischen Industrie vermutet. Dennoch haben trotz hoher Erwartungen bezüglich des Nachfragepotenzials bisher nur wenige Produktlinien einen nennenswerten Anbauumfang erreicht. Wesentliches Hemmnis für eine stärkere Nachfrage ist die überwiegend nicht gegebene Wettbewerbsfähigkeit bei den Erzeugungs- und Bereitstellungskosten landwirtschaftlicher Rohstoffe im Vergleich zu fossilen bzw. petrochemischen Rohstoffen. Die seit Ende der 80er Jahre betriebene Forschung und Entwicklung sowie darauf aufbauende Pilot- und Modellvorhaben lassen mittelfristig für einige Produktlinien jedoch Chancen erwarten. Die Märkte für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen befinden sich überwiegend noch in der Stufe der Marktentwicklung bzw. Markterschließung.

Ausgehend von dieser Situation wurde in den Entwicklungsplan „ländlicher Raum“ der Sektor nachwachsende Rohstoffe als förderfähig im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aufgenommen. Förderfähig sind die Erfassung, Lagerung, Aufbereitung, Vermarktung und ggf. erste Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte für die

Verwendung als nachwachsender Rohstoff. Zuwendungsfähig sind Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen sowie Unternehmen, die durch entsprechende Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen und Einzelerzeugern zusammenarbeiten.

Die bisherigen Erwartungen an diesen Sektor sind nicht erfüllt worden. Aus der Wirtschaft hat es praktisch keine Anfragen auf Förderung gegeben. Das Ausbleiben von Förderungen lässt sich nicht eindeutig erklären. Unsicherheit in dieser jungen Branche, die eine vertragliche Bindung erschwert, sowie die Anhang-I-Problematik sind sicherlich Erklärungsansätze.

Da bisher erst ein Projekt im Sektor nachwachsende Rohstoffe gefördert worden ist, wird auf eine Auswertung und Wirkungsanalyse verzichtet, weil einerseits ein Projekt allein wenig Aussagekraft hat und anderseits eine derartige Auswertung aus datenschutzrechtlichen Gründen bedenklich ist.

Die Auswirkung einer möglichen KMU-Regelung ist nicht eindeutig abzuschätzen. Einerseits gab es bisher erst ein Projekt, welches auch unter KMU förderfähig gewesen wäre, und mögliche Projekte in diesem Bereich sind Neugründungen kleinerer Unternehmen, die vermutlich auch unter KMU fallen. Anderseits würde man großen Unternehmen den Einstieg in diesen Sektor erschweren, wenn man ihnen Förderungsmöglichkeiten verwehrt, die kleinere Unternehmen erhalten können.

1.4.5 Obst, Gemüse & Kartoffeln

1.4.5.1 Ausgangssituation und Strategie laut Programm

Der Sektor Obst, Gemüse und Kartoffeln wird im EPLR in drei Unterbereiche unterteilt, und zwar Obst & Gemüse (frisch), Obst & Gemüse (verarbeitet) und Kartoffeln. Der Gemüseanbau ist traditionell ein bedeutender Bereich der Landwirtschaft in NW. Die Betriebe sind im bundesdeutschen Vergleich relativ günstig strukturiert (13 % der Betriebe, aber 20 % der Gemüseanbaufläche). So wurden in 1997 insgesamt 12277 ha Feldgemüse angebaut, hinzu kommen noch Obstplantagen (ca. 3000 ha Baumobstfläche) und andere Sonderkulturen wie Erdbeeren. Ein Großteil des Gemüses wird als Frischware (60-65%) vermarktet, der Rest wird zu Konserven (25-30%) oder Tiefkühlkost (10-15%) weiterverarbeitet (MUNLV, 2004). Da NW mit seiner hohen Bevölkerungszahl gleichzeitig auch ein Zentrum des Verbrauchs ist mit steigender Nachfrage, sind die Rahmenbindungen für eine erfolgreiche Entwicklung des Sektors durchaus gegeben.

Die Absatzstruktur von Frisch-Gemüse ist zurzeit von einer tiefgreifenden Veränderung geprägt, unter anderem bedingt durch eine Veränderung der Absatzstruktur in den Niederlanden (vom Versteigerungssystem zu einem Festpreissystem) und durch eine fortschreitende Konzentration auf der abnehmenden Seite (LEH) verbunden mit massivem Preisdruck auf der

Erzeugerstufe. An diesem Punkt setzt die Förderstrategie des EPLR an. Es soll versucht werden durch gezielte Förderung der Konzentration und Rationalisierung der Absatzstrukturen den einheimischen Produzenten dauerhaft Vermarktungsmöglichkeiten zu geben, denn ohne neue effiziente und wettbewerbsfähige Strukturen bei den Absatzeinrichtungen könnten Marktanteile verloren gehen und die Produktion von Frisch-Gemüse für den heimischen Markt abwandern, obwohl eigentlich günstige Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Die Verarbeitung von Obst und Gemüse ist in NW von wichtiger Bedeutung. Die Zahl der Obst- und Gemüseverarbeitungsunternehmen hat sich in den 90er Jahren von 41 auf 49 erhöht (MUNLV, 2004: S.147). Diese haben wiederum Anbauverträge über eine Fläche von ca. 5600 ha mit landwirtschaftlichen Betrieben in NW abgeschlossen, was wiederum der Existenzsicherung der Betriebe dient. Doch auch diese Branche steht im harten Wettbewerb und die Wettbewerbsfähigkeit ist gefährdet. Unter anderem hat die Branche zunehmend mit Konkurrenz aus Osteuropa zu kämpfen, die aufgrund günstigerer Kostenstrukturen (niedrige Löhne, usw...) immer wettbewerbsfähiger werden. Gleichzeitig ist der immer stärker werdende Preisdruck vom LEH ein beachtliches Problem für die Branche. Daher soll mit der Förderung versucht werden, durch Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsbetriebe zu erhöhen, damit die Produktion im Land NW bleibt. Geplant sind unter anderem Investitionen in den Umweltschutz und in die Ressourcenschonung, in die Rationalisierung der Verarbeitung und in Lagerungskapazitäten.

Die geplanten Investitionen im Bereich Obst & Gemüse (frisch und verarbeitet) werden nur dann gefördert, wenn sie als außergewöhnlich große Investitionen anzusehen sind und daher nach VO (EG) 1257/1999 gefördert werden dürfen. Investitionen, die in den Geltungsbereich der VO Nr. 2200/1996 fallen, werden grundsätzlich von der Förderung nach VO (EG) 1257/1999 ausgeschlossen, es sei denn, die oben beschriebene Ausnahmeregelung greift.

Der Kartoffelanbau gewinnt zunehmend Bedeutung für die Landwirtschaft in NW. In 1998 wurden ca. 28 800 ha Kartoffeln angebaut mit steigender Tendenz. Auch in dieser Branche werden Defizite bei den Absatzstrukturen gesehen. Insbesondere wird ein Mangel an ausreichenden Lagerkapazitäten identifiziert. Daher werden Investitionen in die Lagerhaltung und in die Annahme, Sortierung und Verpackung von Kartoffeln als sinnvolles Instrument gesehen, um die Marktstruktur zu verbessern. Diese Investitionen werden um so notwendiger vor dem Hintergrund des angedeuteten Angebotswachstums, der unter anderem durch veränderte Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft bedingt ist. Weiterhin werden Investitionen in die Kartoffelverarbeitung als wünschenswert angesehen, damit einerseits längere Transporte von Kartoffeln in benachbarte Regionen minimiert werden und anderseits den Produzenten weitere Vermarktungsalternativen angeboten werden können.

1.4.5.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen?

Die Rahmenbedingungen für den Sektor Obst, Gemüse und Kartoffeln haben sich seit der Halbzeitbewertung insofern verändert als durch wachsende Konkurrenz aus Osteuropa und durch nationale Produktionsausweitungen die Märkte massiv unter Druck geraten sind. So wurden der Anbau von Feldgemüse und von Kartoffeln weiter ausgedehnt mit der Folge von größer werdenden Problemen auf dem Markt.

1.4.5.3 Wirkungsanalyse

Im Sektor Obst & Gemüse (frisch und verarbeitet) sind in der aktuellen Förderperiode bis zum 31.12.2004 insgesamt 21 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 25,68 Mio. € bewilligt worden. Bei einem durchschnittlichen Fördersatz von 29,9 % (also annährend der Höchstsatz) wurden Beihilfen in Höhe von 7,52 Mio. € gewährt. Sechs geförderte Standorte befinden sich im Landesteil Westfalen und die übrigen elf im Rheinland. Drei Unternehmen erhielten mehrmals Förderung. Dem Programm entsprechend wurde in die Verarbeitung und Vermarktung, Lagerung, Rationalisierung und Modernisierung investiert.

Mit den getätigten Investitionen ist ein Betrag zur Erreichung der im EPLR genannten Ziele erbracht worden. Ein Ziel ist die Bündelung und Stärkung der Absatzeinrichtungen für Obst & Gemüse (frisch). Dies konnte durch Investitionen in den Aus- und Umbau von Absatzeinrichtungen sowie Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gefördert werden. Im Bereich Obst & Gemüse (verarbeitet) ist die Sicherung des Vertragsgemüseanbaus ein wichtiges Ziel der Förderung, damit die Produktion nicht abwandert, z.B. nach Osteuropa. Bei den geförderten Unternehmen ist der Vertragsbindungsanteil, geplant nach Abschluss der Investition mit 90 %, leicht gestiegen und der absolute Wert der vertraglich gebundenen Ware ist mit 4,4 Mio. € leicht gestiegen (+12 %). Die Förderung ist zumindest in dem Maße erfolgreich, als für diese vertraglich gebundene Menge der Absatz gesichert worden ist. Bei den wenigen bereits abgeschlossenen Projekten wurden die Erwartungen sogar übertroffen, es wurde mehr Rohware vertraglich gebunden als geplant. Eine Weiteres Ziel ist die Positionierung von geförderten Unternehmen aufgrund von Leistungen im Umweltbereich. Gut 11 % der Gesamtinvestitionskosten wurden von den Unternehmen als Grüne Investitionen angegeben. Somit konnten mit der Förderung Investitionen in den Umweltbereich angestoßen werden und die Unternehmen können sich am Markt als umweltschonend positionieren.

Im Sektor Kartoffeln neun Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 12,2 Mio. € bewilligt. Bei einem durchschnittlichen Fördersatz von 27,2 % erhielten die Unternehmen Beihilfen in Höhe von 3,21 Mio. €. Im Landesteil Westfalen befinden sich zwei Projekte und im Rheinland sind sieben Projekte angesiedelt. Insgesamt befinden sich die geförderten Unternehmen in Anbaugebieten. So können wie im EPLR geplant Transportwege minimiert werden. Entsprechend der Strategie im Programm wurde in Lagertechnik, Annahme- und

Verpackungstechnik investiert. Investitionen in die Kartoffelverarbeitung, die sie seit der genehmigten Programmänderung 2001 möglich sind, haben bisher nicht stattgefunden und damit konnte das Ziel, die Entwicklung eines nachgelagerten Bereichs für Kartoffeln zu fördern, nicht erreicht werden. Somit konnte bisher auch nicht das Ziel erreicht werden, dass der Anteil der Wertschöpfung, der durch Veredelung erzielt wird und im Bundesland verbleibt, sich wesentlich vergrößert. Die Wertschöpfung insgesamt konnte aber durch die Förderung verbessert werden, da durch Investitionen in Lagerhaltung, Verpackung, etc. die Ertragskraft der Unternehmen gestärkt wurde.

Bei einer Begrenzung zukünftiger Förderung auf KMU wäre der Sektor O&G stärker betroffen als der Sektor KA. In diesem Sektor blieben viele der in der aktuellen Förderperiode unterstützten Unternehmen weiterhin förderfähig, während die O&G-Verarbeitungsunternehmen aus der Förderung herausfallen würden.

1.4.6 Blumen & Zierpflanzen

1.4.6.1 Ausgangssituation und Strategie laut Programm

Der Blumen- und Zierpflanzenbau hat traditionell in NW den wichtigsten Standort innerhalb von Deutschland. Etwa ein Viertel der bundesdeutschen Betriebe aus diesem Bereich wirtschaften in NW, wobei die absolute Anzahl der Betriebe sinkt, die relative Bedeutung innerhalb des landwirtschaftlichern Sektors jedoch zunimmt. Insgesamt kann man die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors als günstig ansehen. Ursachen hierfür sind unter anderem eine relativ gut qualifizierte und strukturierte Produktionsebene und eine leistungsfähige Vermarktungsebene. Die Vermarktungsebene hat frühzeitig auf den Strukturwandel im Sektor reagiert, indem sie die Strategie der Vergrößerung, der Konzentration und Fusion konsequent mit staatlicher Unterstützung umgesetzt hat. Insbesondere ein Vermarktungsunternehmen besitzt in NW eine dominierende Stellung. Dieses Unternehmen besitzt ein erfolgreiches Organisationskonzept und expandiert mit staatlicher Unterstützung der jeweiligen Bundesländer nahezu deutschlandweit.

Da die Weiterentwicklung der Vermarktungsstrukturen als noch nicht abgeschlossen angesehen werden kann, soll der Sektor Blumen und Zierpflanzen auch in der aktuellen Förderperiode gefördert werden. Durch die Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit weiter erhalten bzw. ausgebaut werden und die Erzeugung von Blumen und Zierpflanzen in NW gesichert und ausgeweitet werden. Als konkrete Maßnahmen werden Investitionen im Schnittblumenvermarktungszentrum Straelen und im Zentrum für Topfpflanzenvermarktung in Geldern-Lüllingen genannt. Dazu sollen auch weitere Abholmärkte und sonstige lokal-regionale Absatzeinrichtungen zwecks Weiterentwicklung gefördert werden.

1.4.6.2 Haben sich Rahmenbedingungen verändert, die eine Änderung der Strategie bedingen?

Generell haben sich die Rahmenbedingungen für den Sektor Blumen und Zierpflanzen seit der Halbzeitbewertung nicht verändert. Die Branche ist weiterhin von einem Strukturwandel und einem Konzentrationsprozess gekennzeichnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Investitionen an den Standorten Straelen und Geldern-Lüllingen verdeutlichen den Versuch der Konzentration auf wenige Standorte. Am Markt für Schnittblumen zeichnet sich ein Spaltung auf zwei Segmente ab. Einerseits behauptet sich ein Top-Segment mit hoher Qualität und hohen Preisen und auf der anderen Seite wächst der Anteil eines Niedrigpreissegmentes, wobei das Mittelsegment zusehends wegbricht. Im Discountbereich, welcher überwiegend Blumen und Zierpflanzen aus dem Niedrigpreissegment vermarktet, sinken die Margen tendenziell mit der Wirkung, das der Wettbewerbsdruck auf der Vermarktungsebene zunimmt, mit negativen Auswirkungen für die Produzenten. Eine neuere Entwicklung ist die Vermarktung von verbrauchsfertig zusammengestellten Blumensträußen. So werden insbesondere die Wünsche der Discounter berücksichtigt und die Vermarktungsebene kann den Anteil an der Wertschöpfungskette erhöhen. Daher werden in Zukunft Investitionen auch in diesem Bereich als notwendig angesehen.

1.4.6.3 Wirkungsanalyse

Im Sektor Blumen & Zierpflanzen sind bisher neun Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 107,89 Mio. € bewilligt worden. An öffentlichen Investitionsbeihilfen wurden 28,63 Mio. € ausgezahlt, dies entspricht einer errechneten Förderintensität von 27,1 %. Ein Projekt wurde in Dortmund (Landesteil Westfalen) gefördert. Die übrigen acht Projekte im Rheinland wurden an vier Standorten realisiert. Herausragend ist der Neubau einer Blumenversteigerungshalle, der mit insgesamt vier Teilprojekten gefördert wurde und insgesamt 22,1 Mio. € Förderung erhalten hat.

Ein Ziel der Förderung ist die weitere Unterstützung eines innovativen expansiven Vermarktungssystems in Form eines integrierten Konzeptes, von dem auch die Erzeugerbetriebe profitieren. Dies ist erreicht worden. Das geförderte Unternehmen hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt und expandiert mit dem Vermarktungskonzept mittlerweile in ganz Deutschland und ins benachbarte Ausland.

Die Erzeuger profitieren von der Förderung in der Form, dass einerseits die Vermarktungsgebühren im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz günstig sind und anderseits erst durch diese Vermarktungseinrichtungen Chancen zum Verkauf an Großabnehmer bestehen, die bei kleineren Vermarktungseinrichtungen nicht einkaufen, sondern ihren Bedarf im benachbarten Ausland decken würden (MUNLV, 2005b). Ein genaue Quantifizierung des Erzeugervorteils in Form von verkauften Rohwaren ist nicht möglich, da kein Vergleich der Vermarktungsgebühren durchgeführt wurde.

Fragwürdig ist, ob die Förderung des großen Vermarktungsunternehmens weiterhin sinnvoll ist. Trotz eher positiver Wirkung der bisherigen langjährigen Förderung bestehen erhebliche Zweifel, ob dieses Unternehmen weitere notwendige Investitionen nicht aus eigener Kraft umsetzen kann. Zweifel an der aktuell vorhandenen Wettbewerbsfähigkeit und auch guten Marktposition bestehen nicht. Sollte nachweisbar die Förderung vergleichbarer Unternehmen in anderen EU-Staaten erfolgen, wäre Förderung eventuell zu rechtfertigen.

Eine Begrenzung zukünftiger Förderung auf KMU-Unternehmen hätte für den Sektor B&Z zur Folge, dass die für den Sektor entscheidenden Vermarktungseinrichtungen nicht mehr förderfähig wären.

1.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003

1.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum bzw. für deren Förderung ist in NW das Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) zuständig. Die Programmkoordinierung obliegt dem Referat II-1. Die Abwicklung des Förderprogramms (Bewilligung, Verbuchung, Auszahlung) ist den zwei in Nordrhein-Westfalen zugelassenen EG-Zahlstellen übertragen. Mit der Zusammenlegung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und Rheinland zur Landwirtschaftskammer NRW (1. Januar 2004) sind somit zwei EG-Zahlstellen zu einer zusammengelegt worden. Seitdem gibt es in NW nur noch zwei Zahlstellen: das LEJ, zuständig für regionale Vermarktung, ökologischen Landbau, nachwachsende Rohstoffe, Obst- und Gemüseverarbeitung und Kartoffeln und die LWK NRW, zuständig für Obst und Gemüse frisch und Blumen und Zierpflanzen. Sie arbeitet eng mit den jeweiligen Fachreferaten und dem Programmkoordinierungsreferat im MUNLV zusammen.

Bis auf die Zusammenlegung der beiden Landwirtschaftskammern hat sich an der institutionellen Umsetzung des Programms nichts Wesentliches geändert. Da die regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ein wichtiges Ziel der bisher zuständigen Landesregierung ist und dieser Bereich verstärkt gefördert werden soll, ist vom Land NW zum 1.1.2003 eine Regionalvermarktungsagentur eingerichtet worden. Diese hat ihren Sitz innerhalb des LEJ. Die Hauptaufgabe der Regionalvermarktungsagentur ist die Beratung von mögliche Antragstellern bei der Umsetzung von Projekten. Ziel ist unter anderem die Nachfrage nach den Förderangeboten des Landes im Bereich regionale Vermarktung zu stärken.

1.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) in Düsseldorf als zentrale Bewilligungsstelle für die Sektoren REP, OEP, NR, KA und O&G (Verarbeitung)führte in 2003 eine einheitliche Antragsfrist (15.03.; ab 2004: 31.03.) für beabsichtigte Fördermaßnahmen in den Bereichen Marktstrukturgesetz und –verbesserung ein. Über diese Frist wurden / werden die Interessenten per Rundschreiben (soweit Adressen bekannt) oder über Bekanntmachungen / Veröffentlichungen am Anfang des Jahres informiert. Die Gründe hierfür waren bzw. sind:

- die Fördermaßnahmen einem möglichst großen, in Frage kommenden Interessentenkreis bekannt zu machen,
- den Mittelbedarf für das laufende Haushaltsjahr wie auch für die kommenden Haushaltjahre rechtzeitig und dem Bedarf entsprechend planen zu können,
- das Antragsverfahren transparenter zu gestalten und
- eine Gleichbehandlung von Interessenten zu gewährleisten.

Gleichzeitig erfolgt mit Bekanntgabe der Antragsfrist die Information, dass – sofern Fördermittel in einer Höhe bereitgestellt werden, mit der nicht alle förderfähigen Anträge bedient werden können – zuerst die fristgerecht eingegangenen, mit einer gesichert erscheinenden Gesamtfinanzierung ausgestatteten und vollständige Anträge berücksichtigt werden.

Diese Anforderungen geben u.a. einen Handlungsraum für Priorisierungen der Fördermöglichkeiten von Anträgen im Fall knapper Haushaltsmittel. D.h. konkret, dass nach den fristgerechten Anträgen mit zweiter Priorität unvollständige Anträge, bei denen z.B. die Gesamtfinanzierung noch nicht eindeutig klar ist, berücksichtigt werden. Diesen wird weitere Zeit (ca. 4 Wochen) eingeräumt, um Unklarheiten zu beseitigen. Seit Einführung des neuen Verfahrens in 2003 hat sich gezeigt,

- dass Anträge nur von denjenigen gestellt werden, die großes Interesse an einer Förderung haben (Vermeidung von Mitnahmeeffekten),
- dass qualitativ befriedigende Anträge eingereicht werden und somit
- sich die Antragsabwicklung und die Zusammenarbeit mit den Antragstellern effizienter gestaltet, und
- dass sich die Verlässlichkeit des Bewilligungsverfahrens verbessert, weil die Antragsteller rechtzeitig über Chancen und Zeiträume Auskunft erhalten.

Anträge, die nach der Frist (im Laufe des Jahres) eingereicht werden, können dann nur noch bedient werden, wenn nach erfolgtem o.g. Priorisierungsverfahren noch Fördermittel in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2005 wird erstmalig eine „inhouse-Evaluierung“ mit Abfrage der Kundenzufriedenheit (per Fragebogen) bei bereits geförderten Unternehmen durchgeführt. Ergebnisse dazu werden voraussichtlich am Anfang des Jahres 2006 vorliegen.

1.5.3 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Eine zentrales Werkzeug der Evaluierung stellt der unter 1.2 erwähnte Erhebungsbogen dar, der von den Begünstigten auszufüllen ist und von den Evaluatoren ausgewertet wird. Im Rahmen der Halbzeitbewertung musste festgestellt werden, dass der Rücklauf an Erhebungsbögen nicht zufriedenstellend war und dass diese häufig unzureichend ausgefüllt waren, obwohl das Ausfüllen der Erhebungsbögen eigentlich Bewilligungsvoraussetzung gewesen war. Nach einem Workshop mit den Bewilligungsstellen im Januar 2005 und der intensiven Vorarbeit der zuständigen Behörden (LEJ und LWK), hat sich die Situation wesentlich verbessert. Von den bis zum 31.12.2004 bewilligten Projekten (56) liegen 54 EB vor, von denen 47 in der Auswertung verwendet werden. Sieben EB können aufgrund diverser Mängel nicht berücksichtigt werden. Somit steht den Evaluatoren ein hilfreiches Tool zur Beantwortung der für die Evaluation relevanten Fragen bereit.

1.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel ‚Methodischer Ansatz‘ gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen. Darauf wird im weiteren Verlauf öfter Bezug genommen. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen, wobei die Summe der Anteile 100 % betragen musste. Insgesamt bezieht sich die Auswertung auf 47 EB.

Tabelle 5: Investitionssummen nach Zielen und Sektoren[5]

Sektor	Projekte Anzahl	Ziel 1 1000 €	Ziel 2 1000 €	Ziel 3 1000 €	Ziel 4 1000 €	Ziel 5 1000 €	Ziel 6 1000 €	Ziel 7 1000 €	Ziel 8 1000 €	Ziel 9 1000 €	Ziel 10 1000 €	Ziel 11 1000 €	Ziel 12 1000 €	Summe Inv. 1000 €
O&G	13	7 340	1 262	608	2 371	1 344	172	801	831	1 438	1 120	726	55	18 070
B&Z	8		52 276	40 491										92 766
KA	8	1 469	1 378	2 665	182	234		591	754	3 220	190	371		11 053
NR	1						1 469							1 469
REP	3	44	354	8	8	34			8	237	152	8		855
OEP	11	1 583	666	521	326	39		68	79	599	73	207	9	4 170
S	3	210	210	43	96	11	11	11	100	43		96	43	875
Summe	47	10 646	56 145	44 337	2 983	1 662	1 653	1 472	1 773	5 537	1 535	1 408	108	129 259

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung.

Tabelle 6: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren

Sektor	Projekte	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Summe
O&G	13	10	8	9	9	6	4	5	3	10	5	3	1	73
B&Z	8	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
KA	8	4	6	2	2	2	0	4	1	7	1	2	0	31
NR	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
REP	3	2	2	1	1	1	0	0	1	3	2	1	0	14
OEP	11	4	6	4	4	1	0	3	3	8	4	5	1	43
S	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	15
Summe	47	23	33	17	17	11	6	13	9	29	12	12	3	185

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung.

[5] Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V:

Ziel 1: Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung

Ziel 2: Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten

Ziel 3: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege

Ziel 4: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren

Ziel 5: Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse

Ziel 6: Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle

Ziel 7: Anwendung neuer Techniken

Ziel 8: Förderung innovativer Investitionen

Ziel 9: Verbesserung und Überwachung der Qualität

Ziel 10: Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen

Ziel 11: Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)

Ziel 12: Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

1.6.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Ein hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen kommt in den meisten Fällen auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Der Absatz der Rohwaren wird durch wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen gesichert und evtl. können Qualitätsaufschläge realisiert werden.

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen, wobei positive Rationalisierungseffekte in weniger als der Hälfte der Projekte erkennbar sind. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verstärkten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), erzielten Rationalisierungseffekten und Kostensenkungen zum Ausdruck. Dies wirkt sich auch positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus. Diese Einschätzung stützt sich auf die folgenden Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die geförderten Unternehmen mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der förderfähigen Investitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen Zielen zuzuordnen ist (vgl. Tabelle 5). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt acht Ziele, davon steht bei vier Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1; 2; 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung. (Ziele 3; 4; 7 und 9).

Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von herausragender Bedeutung ist. Insbesondere die Zielsetzung ‚Absatzorientierung' hatte bei den meisten Unternehmen einen hohen Stellenwert. In 40 von 47 Erhebungsbögen wird mindestens eines der Ziele aus der Gruppe ‚Absatzorientierung' genannt. Ziele aus der Gruppe ‚Prozessoptimierung' wurden immerhin in 32 Bögen genannt. Im Durchschnitt aller Erhebungsbögen entfallen 54 % der Investitionssumme auf die Ziele ‚Absatzorientierung', dies entspricht 70 Mio. €. Auf die Ziele ‚Prozessoptimierung' entfallen 42 % oder 54 Mio. € der Investitionssumme, so dass die Investitionssumme fast komplett in Zielsetzungen mit Bezug zur Wettbewerbsfähigkeit fließen.

Ein weiterer Indikator für eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit ist die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse. Aspekte der Produktqualität werden bei der nachfolgenden

Bewertungsfrage II detailliert behandelt. Hier ist die Analyse auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und ihre Steuerung und Überwachung begrenzt. Im Erhebungsbogen wurde die Anwendung verschiedener Qualitätsmanagementsysteme abgefragt (Mehrfachnennungen waren möglich). Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detaillierter hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist ein nennenswerter Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von insgesamt 47 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 25 Betriebsstätten über mindestens ein QMS. In elf Betriebsstätten wurde geplant, mindestens ein QMS einzuführen. Bei den 13 Projekten mit Abschlussbögen hatten vor Investitionsbeginn sechs Unternehmen mindestens ein QMS. Nach Projektabschluss stieg die Zahl der Unternehmen mit QMS auf sieben. Darüber hinaus haben alle vier Neugründungen mit mit Abschlussbögen mindestens ein QMS eingeführt. Eine Tendenz in Richtung QMS-Verwendung ist erkennbar.

Abbildung 3: QMS-Intensität nach Unternehmensgröße

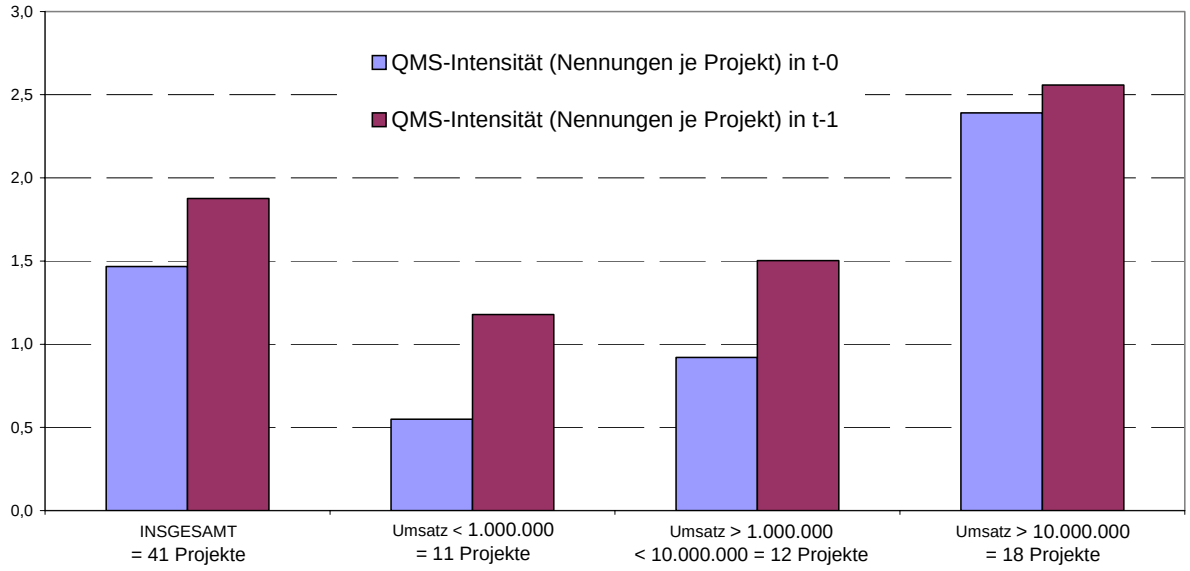

Quelle: Erhebungsbögen.

Wie Abbildung 3 zeigt, sind QMS bei größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. € stärker verbreitet als bei kleinen (Umsatz: 1 bis 10 Mio. €)[6]. Die kleineren Betriebsstätten zeigen allerdings bei ihren Planungen eine größere Neigung, verstärkt QMS einzuführen und holen entsprechend auf.

[6] Die Unternehmen mit einem Umsatz unter 1 Mio. € werden hier aufgrund der geringen Anzahl Erhebungsbögen nicht weiter betrachtet.

Dieser Trend lässt sich auch bei einer Betrachtung der Förderfälle mit und ohne QMS erkennen: In der Größenklasse der Betriebsstätten mit einem Umsatz zwischen 1 und 10 Mio. € verwendeten sieben der elf befragten Unternehmen überhaupt kein QMS. Von diesen sieben planten vier Betriebsstätten mindestens ein QMS einzuführen. Von den 18 Betriebsstätten mit einem Umsatz von über 10 Mio. € hatten sechs bei Projektbeginn kein QMS. Diese Betriebsstätten planen keine Einführung von mindestens einem QMS.

Bei der Nennung der Investitionsziele zeigt sich, dass die Verbesserung der Qualität von Bedeutung ist. Das Ziel wurde bei 29 von 47 Projekten genannt und ist mit durchschnittlich 13 % (ungewichtet) für die investierenden Unternehmen von Relevanz. Mit der Höhe der Investition gewichtet entspricht dies einer Investitionssumme von 5,5 Mio. € (4,2 % der Gesamtinvestitionssumme). Die angegebene Summe erscheint relativ gering, es muss aber berücksichtigt werden, dass die Projekte im Bereich B&Z die Verbesserung der Qualität nicht ausdrücklich als Ziel angeben und bedingt durch das hohe Investitionsvolumen im Bereich B&Z die Relativzahlen wenig Aussagekraft haben.

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die Kapazitätsauslastung, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurde die Tages-, Jahres- und Lagerkapazität abgefragt. Anhand der produzierten Mengen sollte der Auslastungsgrad vor und nach der Investition errechnet werden. Dies gestaltete sich jedoch bei der Auswertung der Erhebungsbögen als sehr schwierig. Zwar wurden in den meisten Bögen Angaben zu den Kapazitäten gemacht (Tageskapazität.: 30 von 47 EB, Jahreskapazität.: 37 von 47 EB, Lagerkapazität.: 20 von 47 EB), jedoch ist die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen nicht möglich. Probleme ergeben sich beispielsweise dadurch, dass in Verarbeitungsunternehmen Kapazitäten an verschiedenen Stellen der Prozesskette ermittelt werden können (z.B. Annahmekapazität, Kapazität einer bestimmten Produktlinie, ...). Aber auch wenn für die produzierten Erzeugnisse unterschiedliche Einheiten angegeben werden oder es sich um eine Betriebsstätte mit stark saisonaler Produktion handelt ist die Errechung von Auslastungsgraden wenig sinnvoll. Zudem enthielten die Erhebungsbögen oftmals widersprüchliche Angaben.

Auf eine Auswertung dieses Indikators wird verzichtet, da sie mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Als weiterer Indikator sollen die Stückkosten dienen. Diese errechnen sich als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse. Dieser Indikator lässt sich aus dem Erhebungsbogen zwar ermitteln, als Vergleichsgröße eignet er sich jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors, geschweige denn zwischen Sektoren gegeben ist. Eine bessere Aussagekraft bietet die Veränderung der Stückkosten, da so das Problem unterschiedlicher Niveaus und verschiedener Bezugsgrößen entfällt. Von den 37 für die Auswertung verwendbaren EB wurde in 17 EB eine Senkung der Stückkosten angestrebt. Das geringe Niveau der Stückkostenreduktion kann mit einer höherwertigen Verarbeitung in Zusammenhang

stehen. Einen Hinweis auf diesen Zusammenhang gibt die tendenziell gestiegene Wertschöpfung in den betrachteten Projekten.

Neben den Stückkosten kann die Arbeitsproduktivität (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) als Indikator für rationellere Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden.

Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Bögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurde, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalents (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Da die vorliegenden Angaben nur sehr bedingt über die tatsächliche Arbeitsintensität der einzelnen Arbeitskräfte Aufschluss gibt, wird in der folgenden Auswertung lediglich auf die Gesamt-AK eingegangen. Diese ist bei den Projekten, für die Abschlussbögen vorliegen und für diesen Parameter auswertbar sind, in zehn von zwölf Fällen gestiegen. Bei der Gesamtzahl der Projekte ist in 17 von 47 Fällen eine Erhöhung der AK-Produktivität geplant.

Eine Einschätzung der in geförderten Betrieben erzielten Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit kann sich somit vor allem auf die Abfrage von Investitionszielen, der Anwendung von QMS, Veränderungen der Produktionskosten und der Arbeitsproduktivität stützen, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Dagegen sind Abfragen zur konkreten Kapazitätsauslastung nicht nur aufwändig, sondern auch nicht sinnvoll auswertbar. Auf sie sollte zukünftig verzichtet werden.

1.6.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Bewertungsfrage 2 analysiert die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen. In drei Schritten werden erstens die Qualität der landwirtschaftlichen Rohprodukte und zweitens der nach geförderter Verarbeitung und/oder Vermarktung produzierten Erzeugnisse untersucht. In einem dritten Schritt wird versucht, anhand der Entwicklung der Wertschöpfung Rückschlüsse auf Qualitätsverbesserungen der produzierten Erzeugnisse zu ziehen. Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass die Daten nicht direkt ermittelt werden können. Die Wertschöpfung ist zur Entlohnung von Arbeit und Kapital vorgesehen und nicht ausschließlich ein Spiegelbild der Produktqualität.

Es gibt wenige Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Qualitätszu- und

-abschläge, Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Qualitätsmanagementsysteme, Ziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden. Hohe Qualität hat ergänzend zum Aspekt der Kostenführerschaft insbesondere in gesättigten Märkten eine wichtige Bedeutung zur Absatzsicherung.

Diese Bewertung basiert auf Angaben eines Vorher-/Nachher-Vergleichs der nachfolgend detailliert dargestellten Kennzahlen. Vorliegende Plandaten weichen von den realisierten Daten z. T. gering ab.

Die Bedeutung der **Rohstoffqualität** wird indirekt daraus abgeleitet, ob bei den vertraglich gebundenen Rohwarenbezügen Qualitätszu- oder -abschläge bei den Preisen vereinbart sind. Eine Qualitätskontrolle ist dazu Voraussetzung und erhöht gleichzeitig die Homogenität innerhalb einer Partie oder von Partie zu Partie. Die Auszählung der Nennungen von Qualitätszu- und -abschlägen ergibt keine deutlichen Veränderungen: Zur Antragstellung werden in 41 auswertbaren Projekten 97 Rohwaren genannt, von denen bei 22 Rohwaren Qualitätsvereinbarungen vorliegen. Geplant wird eine Zunahme um vier Vereinbarungen auf 26 Rohwaren (106 gesamt), was eine relative Zunahme von 18 % bedeutet. Zum Abschluss werden die geplanten Vereinbarungen jeweils erreicht, soweit hierzu Ergebnisse vorliegen. Bei Berücksichtigung der dadurch gebundenen Rohwarenmengen würde vermutlich eine Steigerung erkennbar, weil die per Vertrag gebundenen Mengen häufig zugenommen haben (zur Vertragsbindung s. Bewertungsfrage 3). Eine Ermittlung der Mengen und deren Entwicklung ist im Rahmen des Updates nicht möglich.

Systematische Qualitätskontrollen können zum Ablehnen von Rohstoffen oder Produkten im Verarbeitungsprozess bzw. bei der Endkontrolle führen, womit die Kennzahl qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr ein weiteres Kriterium ist. Da für diese Kennzahl nur ein Vorher-/Nachher-Vergleich möglich ist und häufig keine Zahlen vorliegen oder Null eingegeben wurde, liegen nur wenige Angaben vor. Somit ist die Repräsentanz nicht gegeben. Insgesamt ist für die bereits abgeschlossenen Projekte der durchschnittliche Anteil qualitätsbedingt verworfener Produktion gesunken, und zwar von 0,19 % auf 0,06 % verworfene Produktion. Im Einzelnen treten große Unterschiede auf, wobei eine Erhöhung wie auch Senkung der verworfenen Produktion ein Kennzeichen systematischer Qualitätsförderung sein kann. Diese Kennzahl ist daher wenig aussagekräftig.

Ökologisch erzeugte Rohwaren gelten allgemein als qualitativ höherwertig. In NW nennen 14 Projekte der 41 auswertbaren Projekte zur Antragstellung mindestens eine Öko-Rohware. Weitere fünf Projekte planen die Einführung mindestens einer Öko-Rohware. Veränderungen der Rohwarenmengen werden oft erst sichtbar, wenn allein die Projekte betrachtet werden, die im Öko-Bereich tätig sind. Diese ‚Öko-Verarbeiter' verfügen über einen durchschnittlichen Anteil von Öko-Rohwaren an den Gesamtrohwaren von rd. 52 %. Die acht vorliegenden Abschlussbögen weisen 41 % Öko-Rohwarenbezug aus (vgl. Bewertungsfrage 5). 14 Öko-Verarbeiter planen eine mittlere Zuwachsrate beim Öko-Rohwarenbezug von 12 %. Im Sektor Obst und Gemüse incl. Fruchtsaft planen drei Projekte mit Öko-Rohwaren mit 30 % die höchste

Zuwachsrate. In NW gibt es in der Förderung für V&V insgesamt sieben Projekte, die ausschließlich Öko-Rohwaren verwenden.

Als Qualitätsmerkmal der **Endprodukte** wird der Anteil der Produkte erfasst, die nach geförderter Verarbeitung/ Vermarktung mit Gütezeichen verkauft wurden. Zeichen werden nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen getrennt. Nach der Reichweite wird jeweils in EU-weite, nationale bzw. regionale und unternehmenseigene Zeichen unterschieden. Die Nutzungshäufigkeit der Markenzeichen ist mit 24 von 47 Projekten nur wenig höher als die von Herkunftszeichen (17 Nennungen). Es wird zusätzlich die Verwendung von fünf Marken- und vier Herkunftszeichen geplant. Zusätzliche Marken- und Herkunftszeichen werden im Sektor OEP und REP geplant. EU-Zeichen werden bereits in sieben Fällen verwendet und in einem weiteren Fall wird ein EU-Zeichen eingeführt.

Die in Bewertungsfrage 1 behandelten Qualitätsmanagementsysteme geben Auskunft, ob systematische Kontrollen der Rohwaren, Prozesse und Produkte erfolgen. Eine Zunahme der Verbreitung und Intensität von QMS erfolgt.

Das Ziel ‚Verbesserung und Überwachung der Qualität' (Ziel 9) trägt zur Klärung bei, wie bedeutsam Qualität im gesamten Förderkontext ist. Als summarischer Maßstab verschiedener Qualitätsmerkmale eignen sich die abgefragten Ziele ‚Verbesserung und Überwachung der Qualität' und ‚Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse' (Ziel 5; vgl. Frage 1). Das Ziel 9 wird in 29 von 47 Projekten genannt mit einer gemittelten Investitionssumme von 5,54 Mio. € (vgl. Tabelle 5). Der Vergleich mit Ziel 5 gibt zu erkennen, dass die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung vor allem im Sektor Obst & Gemüse wichtig ist, während bei Kartoffeln, OEP und REP die Verbesserung und Überwachung der Qualität vorrangig sind. Diese Angaben decken sich mit den Zielsetzungen des Programms sowie der Nennung der Hauptinvestitionsziele und sind vermutlich repräsentativ für die Förderfälle.

Ausgehend von der Vorstellung, dass Qualitätsverbesserungen auch in einer Erhöhung der **Wertschöpfung** bzw. des Wertes der produzierten Erzeugnisse zum Ausdruck kommen, wird die Entwicklung der Wertschöpfung in den wichtigen Sektoren betrachtet (Abbildung 4). Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz abzüglich der Handelswaren und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden, ebenso die Mehrfachnennung einzelner Betriebe mit Folgeprojekten. Insgesamt steigt die errechnete Wertschöpfung in allen Sektoren, nur im Sektor Kartoffeln ist die Wertschöpfung annähernd gleich geblieben.

Abbildung 4: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Nordrhein-Westfalen zu den Zeitpunkten Ist und Plan (Mehrfachnennungen enthalten)

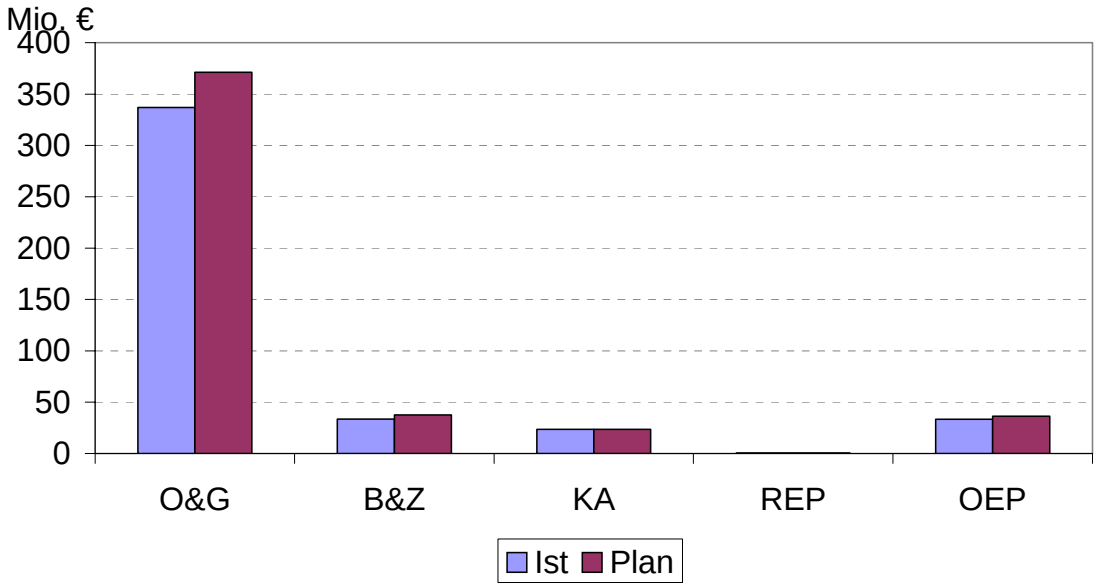

Quelle: Auswertung von 47 Erhebungsbögen.

Eine Steigerung der Produktpreise je Mengeneinheit (Durchschnittspreis im Bereich, der gefördert wurde) kann Hinweise auf eine gestiegene Qualität geben. Ähnlich wie bei den Stückkosten (s. Frage I) wird nur die Veränderung der Produktpreise hinterfragt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung erwarten die Betriebe mehr Preissteigerungen (52 Produkte) als -senkungen (40 Produkte).

Sowohl für Entwicklungen der Rohwarenqualität als auch der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

1.6.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung und eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlicher Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

Inwieweit dies erreicht werden konnte, wird im Folgenden, soweit umsetzbar in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission, anhand der Entwicklung des Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat sich positiv auf den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgewirkt. Die Rohwarenbezüge sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren ausgeweitet werden. In den bereits abgeschlossenen Fällen wurden die Rohwarenbezüge auch tatsächlich ausgeweitet. In Kombination mit der Vertragsbindung hat sich die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten etwas erhöht. Zu beachten ist, dass für den Sektor B&Z eine Vertragsbindung mit den Erzeugern für die Begünstigten nicht Bewilligungsvoraussetzung ist.

Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe (Siehe BF 1).

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheitert an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, St, Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs soll nach Abschluss des Projektes (Planzahlen) über alle Sektoren mit Ausnahme B&Z um 17,72 Mio € auf 132,6 Mio. € steigen (+16 %). In den bereits abgeschlossenen Projekten ist der wertmäßige Rohwarenbezug um ca. 27 % angestiegen. Der Sektor B&Z wird separat betrachtet, da durch mehrmalige Doppelzählung eines Großprojektes die Zahlen sehr verzerrt werden. Anderseits werden auch Waren über die geförderte Einrichtung vermarktet, die im EB wertmäßig nicht erfasst werden können. Daher sind die angegebenen Zahlen unter großem Vorbehalt zu interpretieren. Bei den abgeschlossenen Projekten innerhalb des Sektors stieg der Wert der vermarkteten Ware laut EB von 263 Mio. € um 38 % auf 365 Mio. €.

Insofern konnten wichtige Beiträge zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen in den geförderten Betriebsstätten der Verarbeitung und Vermarktung erzielt werden. Dabei ist zu beachten, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Außerdem sind bei mehreren Projektanträgen für eine Betriebsstätte während der Förderperiode Doppelzählungen enthalten, die zu erheblichen Verzerrungen führen können. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die fünf wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden.

In den insgesamt erfassten 47 Projekten wurden dazu Angaben für 106 Rohwaren bei Antragstellung, 120 bei Planung und 38 bei Abschluss gemacht. Gemäß den Planungen bei Antragstellung soll sich die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung von 59 auf 83 erhöhen. In den 13 bereits abgeschlossenen Projekten ergibt sich eine Erhöhung von 14 auf 17 vertraglich gebundenen Rohwaren gegenüber der Ausgangssituation. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der Rohwaren erhöht sich in den Planungen gegenüber der Ausgangsituation etwas und liegt bei 66 % ohne den Sektor B&Z (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug

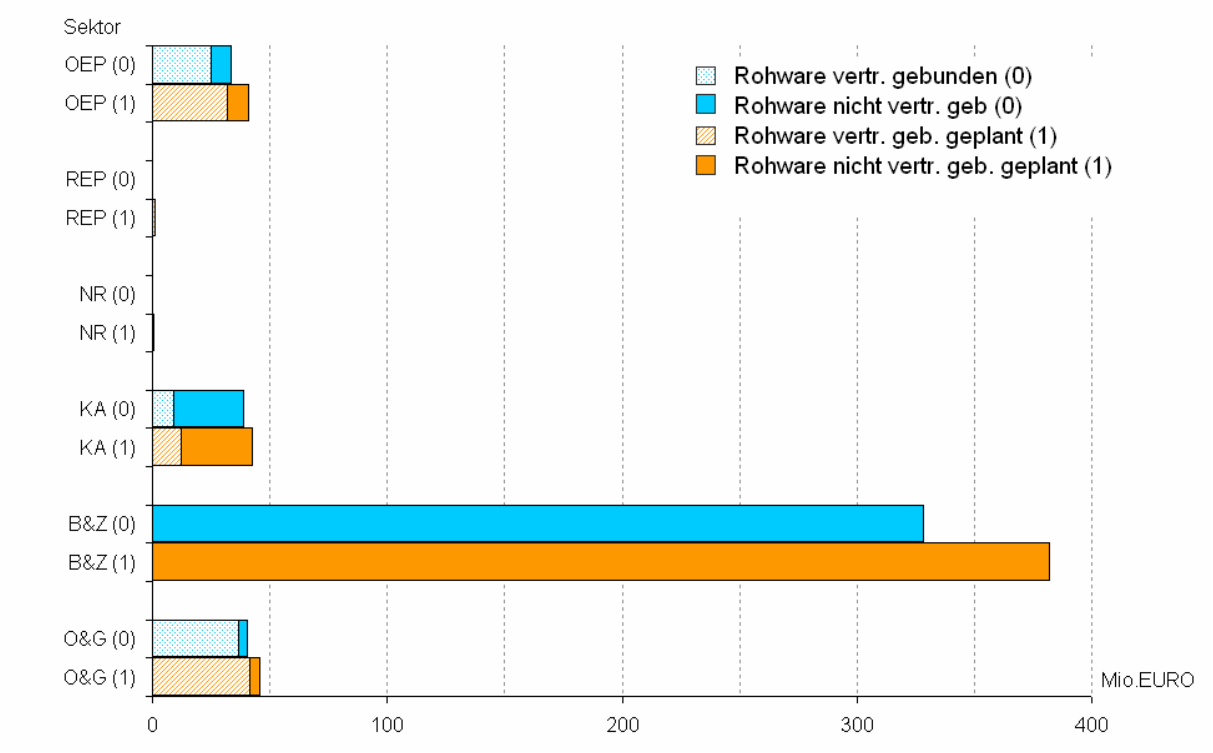

Quelle: Auswertung Erhebungsbogen, eigene Darstellung.

Bei der Interpretation sind sektorale Unterschiede zu beachten. Mit Ausnahme der Sektoren B&Z, OEP und REP[7] sind bei allen anderen Sektoren im Falle der Inanspruchnahme von GAK-Mitteln vertragliche Bindungen von mindestens 50 % vorgeschrieben. In anderen Sektoren wie Milch ist 100 % Vertragsbindung generell gegeben und insofern von der Förderung keine Veränderung zu erwarten. Im Sektor B&Z wurden keine Vertragsbindungen angegeben, obwohl es durchaus vertragliche Bindungen gibt, da diese nicht Bewilligungsvoraussetzung sind.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt. Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteile fallen.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden. In den Erhebungsbögen wurden Merkmale von Preisvereinbarungen bezüglich der (vertraglich gebundenen) Rohwaren erfasst, um Hinweise

[7] Im Sektor B&Z sind Vertragsbindungen nicht Bewilligungsvoraussetzungen. In den Sektoren OEP und REP sind 40 % Vertragsbindung Mindestvoraussetzung für die Bewilligung.

auf die angestrebte bzw. erreichte Preisgestaltung zu erhalten. Die Auswertung dieser Angaben erfolgt unter großen Vorbehalten, da Zweifel bestehen, ob die dazu in den Erhebungsbögen enthaltenen Angaben aufgrund unterschiedlicher Begriffsinterpretationen und Bezugsgrößen sowie unterschiedlich präziser Ausfüllung tatsächlich vergleichbar sind. Soweit Angaben zu den vertraglich gebundenen Rohwaren vorliegen, werden in der überwiegenden Zahl der Projekte durchschnittliche Marktpreise gezahlt und in den Planungen angestrebt. Aufschläge gegenüber dem durchschnittlichen Marktpreis sind in den Planungen für acht von insgesamt 118 Rohwaren vorgesehen. Bei den bereits abgeschlossenen Projekten haben sich gegenüber den Planungen keine Veränderungen ergeben.

Die vorstehenden Ausführungen führen zu der Einschätzung, dass es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln. Auf Indikatoren zu diesem Aspekt sollte daher in Zukunft verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen.

1.6.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln sondern auch ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung von Qualitätssicherungs- bzw. -managementsystemen steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu existenzbedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen an Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem rechtlich abgesicherten Niveau.

Mit modernen Anlagen sind i.d.R. auch Arbeitsplatzbedingungen nach dem neuesten Stand der Technik verbunden, so dass ein Spill-over-Effekt von Modernisierung zu den Arbeitsplatzbedingungen unterstellt werden kann.

Nicht zuletzt durch Skandale haben die Wirtschaftsakteure insbesondere des LEH verschiedene Initiativen wie etwa spezielle QMS gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in

unterschiedlicher Ausprägung behandelt[8]. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die intensive Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung der Entwicklung zu.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen und teilweise erhebliche Anteile der Investitionen in Qualitätssicherungssysteme sowie in die Gestaltung des Arbeitsplatzes fließen.

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen,
- Ausmaß amtlicher Kontrollen,
- Beanstandungen und amtlich festgestellte Tierschutzverletzungen sowie
- dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 47 untersuchten EB wird die Verbesserung und Überwachung von Qualität von 29 sowie Hygienebedingungen von zwölf Projekten als relevantes Ziel genannt (vgl. Abbildung 6). Durchschnittlich werden bei den Projekten mit Qualitätszielsetzung ca. 18 % für dieses Ziel eingesetzt 13 % sind es bei den Projekten mit Hygienezielsetzung. Das entspricht einem Anteil von 5,47 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. Das Ziel Verbesserung des Wohlbefinden der Tiere ist in den Projekten von Relevanz, in denen tierische Erzeugnisse verarbeitet/vermarktet werden. In drei Projekten wurden ca. 11 % der förderfähigen Investitionssumme diesem Ziel zugeordnet.

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, moderne Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist ein Querschnittsziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte' repräsentiert. Seine Bedeutung wurde bezogen auf die Gesamtinvestitionen - getrennt von den übrigen Investitionszielen - abgefragt. 23 der 47 Projekte unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in

[8] Vgl. http://www.eurep.org/Languages/German/index_html (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz."; http://www.q-s.info/de Themen sind u.a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz;

dieser Gruppe der Anteil dieses Ziels an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 24,5 % liegt (= 4,9 % an allen Projekten).

Abbildung 6: Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben

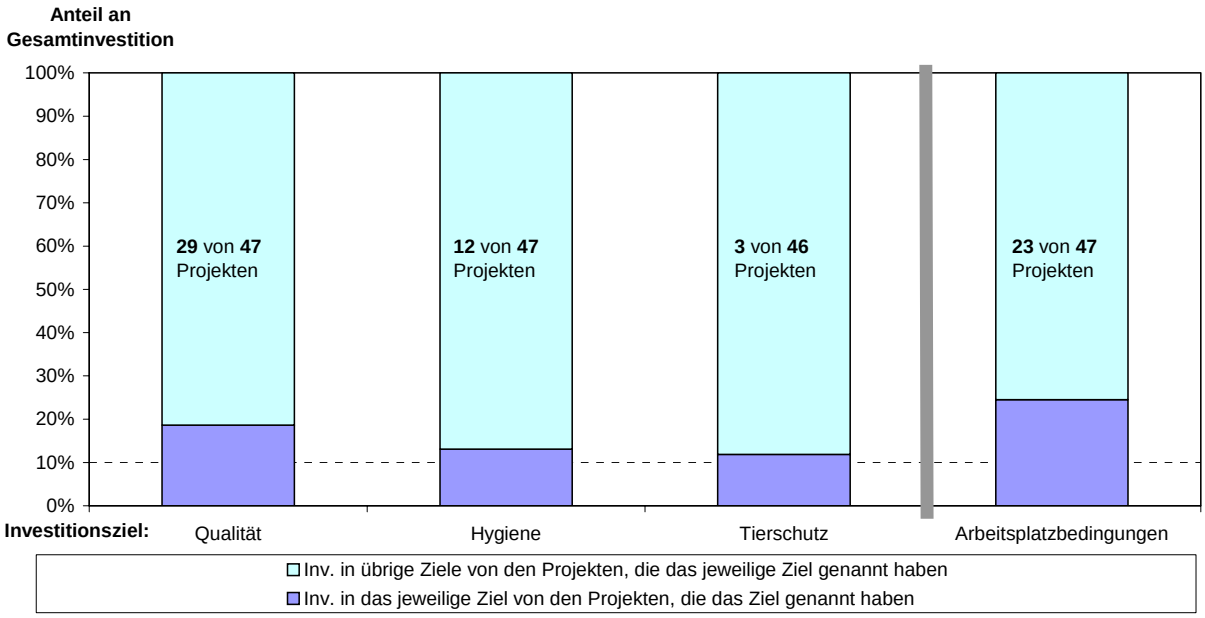

Quelle: EB-Angaben des Bundeslandes

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition kann sektorübergreifend Hinweise auf Verbesserungen geben, allerdings müssen ausreichend viele Fälle in die Betrachtung einfließen, um Zufallseinflüsse zu minimieren. Insgesamt ist keine Reduktion der Betriebsunfälle festzustellen. Aufgrund der geringen Fallzahl kann jedoch keine Trendaussage getroffen werden.

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die Intensität pro Unternehmen (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen.

Aussagen über Wirkungen der Förderung hinsichtlich des Gesundheits- und Tierschutzes lassen sich am Besten aus den Angaben zu den Investitionszielen ableiten. Daneben lässt die Anwendung von QMS indirekt Rückschlüsse zu. Dagegen ist auf die Abfrage von Kontrollen, Beanstandungen sowie Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Evaluation zu verzichten, weil insbesondere bei der Erhebung Unzulänglichkeiten auftreten[9] und weil die Fälle zumeist mit Verzögerungen eintreten. Ausschließlich meldepflichtige Arbeitsunfälle sind eindeutig definiert

[9] Probleme ergeben sich, weil nicht klar ist, ob ein Kontrollbesuch mit einer/mehreren inhaltlichen Kontrolle(n) einfach/mehrfach zählt. Ebenso können mehrere Beanstandungen bei einer oder eben bei verschiedenen Kontrollen auftreten. Ferner haben Beanstandungen unterschiedliche Bedeutung, die aber nicht eindeutig differenziert aufgezeigt werden kann. All dies ist mit vertretbarem Aufwand nicht lösbar.

und anzugeben, so dass bei ausreichend großer Grundgesamtheit (eher nationale Auswertung) beurteilungsfähige Daten ermittelt werden.

1.6.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen - wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen - auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise z.B. für Energie und Wasser zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

Wie in der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z.B. aus der Anwendung neuer Techniken in den V&V-Unternehmen sowie aus effektiverem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes in geringem Umfang beigetragen hat. Ableiten lässt sich dies aufgrund spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren, den Zielsetzungen der Investition sowie der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs pro 1 000 Euro produzierter Erzeugnisse.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Der Entwicklung des Anteils ökologisch erzeugter Rohwaren oder des Anteils der „nachwachsenden“ Rohwaren an der gesamt verarbeiteten/vermarkteten Rohwarenmenge kann daher Aufschluss über geplante bzw. realisierte Veränderungen bezüglich des Umweltschutzes durch die getätigte (geförderte) Investition geben. Wie in Kapitel 1.6.2 im Zusammenhang mit Qualitätsverbesserungen bereits diskutiert, soll nach den Planungen der Anteil der Öko-Rohwaren erhöht werden.

Die Analyse der Daten lässt insgesamt die Aussage zu, dass der Anteil an Öko-Rohwaren bei den Verarbeitungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen noch immer recht klein ist. Es ist zumindest eine Tendenz zu erkennen, diesen Anteil zu erhöhen. Gemessen an der Gesamtmenge der verarbeiteten Rohwaren ist der Anteil Öko-Rohware jedoch gering. Erklärungsansätze für

die geringen Öko-Anteile sind aber auch von statistischer Natur. Die Sektoren O&G, KA und B&Z haben relativ große Rohwarenbezüge aus konventioneller Produktion. Die Projekte aus dem Bereich Öko sind dagegen relativ klein und daher errechnen sich sehr kleine Öko-Anteile. Die ausgewerteten Daten gestatten keinen Überblick über die tatsächlich im Bundesland (BL) verarbeiteten Mengen an Öko-Rohwaren.

Bei einer Förderung nach der Richtlinie ökologisch erzeugter Produkte besteht die Vorgabe einer vollständigen Trennung der Produktionslinien für konventionelle und Öko-Produkte. Für viele Unternehmen ist diese Doppelgleisigkeit zu aufwändig, so dass teilweise auf den höheren Fördersatz für Öko-Produkte verzichtet und eine Förderung innerhalb der MSV oder anderer Programme beantragt wird.

Nachwachsende Rohstoffe werden zum Zeitpunkt t=0 in keinem Projekt verarbeitet/vermarktet. Ein Projekt als Neugründung plante die Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen, doch dieses wurde mittlerweile wieder eingestellt.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine untergeordnete Rolle. So werden Ziele zum Thema Umweltschutz zwar bei 20 von 47 EB wenigstens einmal genannt, es werden ihnen aber nur kleinere Summen zugeordnet. Ihr durchschnittlicher Anteil liegt bei 3,51 % der Gesamtinvestitionssumme. Die Förderung leistet damit eher einen geringen Beitrag zum Umweltschutz (Abbildung 7).

Abbildung 7: Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich V&V

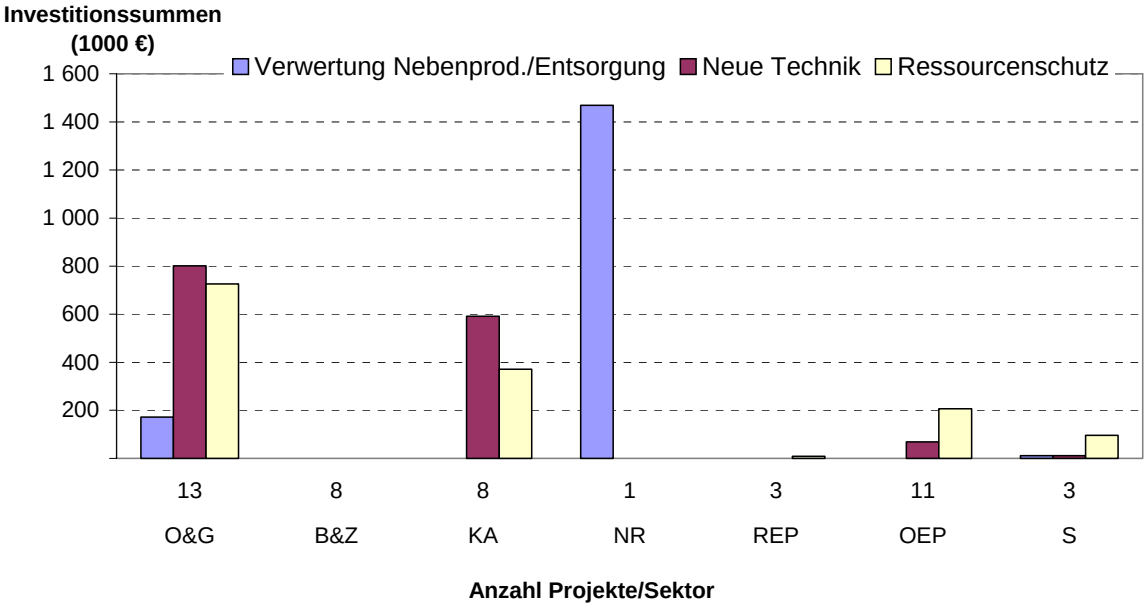

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung.

Basis dieser Einschätzung stellen die Nennungen der drei Ziele zum Umweltschutz ‚Ressourcenschonung und Abwasseraufbereitung', ‚Anwendung neuer Techniken' und ‚Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle' dar. 42,5 % der Vorhaben nennen

mindestens eines der drei Ziele, häufig verfolgen jedoch die Investitionen auch mehrere Umweltziele.

Ein effektiverer Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden. Die analysierten Daten zeigen, dass eine wertmäßige Steigerung des Energieeinsatzes geplant ist. Bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse bzw. auf den Wert der verarbeiteten Rohwaren ist jedoch eine leicht verbesserte Energieeffizienz vorgesehen. Zur Realisierung dieser Planung sind derzeit noch keine Aussagen möglich, da noch zu wenige Abschlussbögen vorliegen.

Auch der im Zuge der geförderten Investition geplante Einsatz alternativer Energien kann durch verminderten Verbrauch an Ressourcen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. In NW kamen vor Beginn der geförderten Investitionen in fünf Projekten alternative Energien zum Einsatz. Es wird Energie aus Wärmerückgewinnung genutzt. In einem weiteren Projekten wird geplant, im Zuge der geförderten Investition in diesem Bereich aktiv zu werden. Anlagen zum Einsatz von Wind, Solar, Biogas oder weiteren nachwachsenden Rohstoffen sind weder in Betrieb noch geplant.

Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Vorhaben ergab im Mittel über alle Sektoren für fast die Hälfte (17 von 41) der ausgewerteten EB eine geplante Zunahme des absoluten Verbrauches, 12 % der Betriebsstätten (5 von 41) planen eine Reduktion der eingesetzten Trinkwassermengen, die übrigen sehen keine Änderung vor bzw. blieben als Neugründungen unberücksichtigt. Bezieht man den Ressourcenverbrauch Trinkwasser jedoch auf eine Einheit des Produktionswertes, so kann für die Mehrzahl der Vorhaben ein reduzierter Trinkwasserverbrauch festgestellt werden. Es muss allerdings einschränkend zu diesen Ergebnissen betont werden, dass die Angaben mit vielen Unsicherheiten und teilweise groben Fehlern (u.a. Eingabefehler) behaftet sind, so dass die Aussagen nicht überbewertet werden dürfen.

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch je 1 000 Euro produzierter Erzeugnisse ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die spezifischen Rahmenbedingungen vorliegen und in die Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollte auf eine breite Erhebung solcher Daten verzichtet werden.

1.7 Gesamtbetrachtung der Maßnahmen

1.7.1 Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

In Tabelle 7 und Tabelle 8 wird dargestellt, inwieweit die im Programm formulierten Ziele erreicht wurden.

Tabelle 7: Übersicht I Zielerreichung EPLR in NW

Sektor	Ziele	Zielerreichung
		++ (gut erreicht) + (teilweise erreicht) o (gering/gar nicht erreicht) ? (z.Zt. nicht bewertbar)
Programm	Verbesserung der Produktionsstruktur	+ in den Sektoren O&G und B&Z
	Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung	?
	Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	0
programmspezifische Zielsetzungen:	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Forstwirtschaft von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung.	+ O&G, B&Z
	Förderung nachhaltiger Produktionssysteme, um damit Beiträge zu Verbesserung der Umwelt zu leisten sowie Anreize zur produktionsintegrierten Erbringung freiwilliger ökologischer Leistungen zu schaffen.	0
	Land- und forstwirtschaftliche Produktion mit den gesellschaftlichen Erfordernissen und Bedürfnissen in Einklang bringen, z.B. über die Erzeugung qualitativ hochwertiger, umweltfreundlich und tierschutzgerecht produzierter Nahrungsmittel oder über die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe zur Schonung endlicher Ressourcen.	0 mengenmäßig geringer Umfang
	Flächendeckende Landbewirtschaftung und attraktive Dörfer sicherstellen, um lebenswerte ländliche Räume zu erhalten.	0
	Ausgleich von für den Einzelbetrieb unabweisbaren Benachteiligungen, unabhängig davon, ob diese aufgrund natürlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen zustande gekommen sind.	0
sektorübergreifend	Zu international leistungsfähigen Betriebsstrukturen führen,	+ O&G, B&Z
	dem wachsenden Bedürfnis der Verbraucher nach umweltfreundlich, tierschutzgerecht und hygienisch erzeugten Lebensmitteln nachkommen und	0
	das wachsende Segment ökologisch bzw. regional erzeugter und vermarkteter Produkte bedienen.	0 mengenmäßig geringer Umfang mit hohem Einsatz öffentlicher Mittel
	Weiterhin sollen für die landwirtschaftlichen Betriebe neue Einkommensperspektiven im Bereich nachwachsender Rohstoffe und über Diversifizierungsmöglichkeiten erschlossen werden, die die Existenzfähigkeit der Betriebe mittel- und langfristig verbessern	0
Regionale Vermarktung	Beitrag zur Existenzsicherung bäuerlich strukturierter Familienbetriebe sowie klein- und mittelständischer Unternehmen der Ernährungswirtschaft	+ relativ wenige Projekte, aber Wirkung erkennbar
	mehr Sicherheit und Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher,	+ Herkunftsnachweis
	Stärkung der Wirtschaftskraft ländlich geprägter Räume durch die Bindung von Wertschöpfung und Beschäftigung an die Region	0
	stärkere Verbreitung umweltschonender und tiergerechter Produktionsverfahren	0
	Vermeidung energieaufwendiger sowie tier- und umweltschutzbelastender Transporte	0

Quelle: eigene Angaben.

Tabelle 8: Übersicht II Zielerreichung EPLR in NW

Sektor	Ziele	Zielerreichung
		++ (gut erreicht) + (teilweise erreicht) o (gering/gar nicht erreicht) ? (z.Zt. nicht bewertbar)
Ökologischer Landbau	wachsende Nachfrage aus eigener Produktion bedienen	+ Wirkung auf niedrigem Niveau
	verfahrensbedingten Preisabstand zwischen Öko- und konventionell auf ein für den Verbraucher akzeptierbares Maß beschränken	?
	Auf- und Ausbau von Betrieben, die sich allein oder als zweites Standbein auf die Verarbeitung und Vermarktung von Öko-Produkten spezialisieren wollen	+ erfolgsversprechende Projekte
	Schaffung von wirtschaftlichen und konkurrenzfähigen Produktionseinheiten. Bündelung des Angebotes für den Lebensmitteleinzelhandel	+ 2 größere Projekte, ansonsten Projekte vielfach zu klein für LEH
Nachwachsende Rohstoffe	Der Anbau und die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen soll in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen unterstützt werden, in denen eine Wettbewerbsfähigkeit der Rohstoffe und positive Umwelteffekte im Lebenszyklus der Produkte zu erwarten sind.	0 nur 1 Projekt, mittlerweile eingestellt
	Ziel ist die Bündelung und Zusammenfassung des Angebotes mit vertraglichen Liefervereinbarungen sowie eine marktgerechte erste Aufbereitung der Rohstoffe.	0
	Beabsichtigt ist die Initiierung des Aufbaus von Produktions- und Verarbeitungslinien für Nachwachsende Rohstoffe.	0
	Ziel ist die verstärkte Nutzung von Rohstoffen, die dem Anspruch einer Kreislaufwirtschaft gerecht werden. Dies dient dem Ziel der Umwelt- und Ressourcenschonung sowie Nachhaltigkeitsaspekten.	0
Obst und Gemüse frisch	Bündelung und Stärkung der Absatzeinrichtungen im Bereich Obst und Gemüse. Dazu sind Investitionen zum Ausbau und Umbau der Absatzeinrichtungen sowie Investitionen zur Modernisierung und Rationalisierung erforderlich.	0
Obst und Gemüse verarbeitet	Stärkung der Verarbeitungsindustrie führt zu einer Sicherung des Vertragsgemüseanbaus im Bundesland, bzw. verhindert Abwanderungstendenzen in Richtung osteuropäischer Produktionsgebiete.	++ Standorte gesichert, Rohwarenbezug teilweise ausgedehnt
	Insbesondere soll die Positionierung von Unternehmen aufgrund von Leistungen im Umweltschutzbereich unterstützt werden.	++ Umweltwirkung erkennbar
Kartoffeln	Die teilweise von außerhalb des Bundeslandes initiierte Ausdehnung der Produktion in Nordrhein-Westfalen soll durch die Förderung der nachgelagerten Bereiche ergänzt werden, um diese momentane Entwicklung auf eine bundeslandinterne, eigenständige tragfähige Grundlage zu stellen.	0
	Die Wertschöpfung des Veredlungsprozesses soll im Bundesland verbleiben.	0
Blumen und Zierpflanzen	Prioritäre Förderung der innovativen expansiven Vermarktungssysteme in Form eines integrierten Konzeptes, von dem auch die Erzeugerbetriebe profitieren.	++ Starke Expansion mit Bemühungen um Erzeugerbindung
	Unterstützung der Anpassung an die wachsende Nachfrage an convenience Produkte.	++ in den Investitionen berücksichtigt

Quelle: eigene Angaben.

Seit Beginn der Förderperiode wurden die für V&V vorgesehenen Mittel kontinuierlich gesenkt. Die geplanten Ausgaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung wurden aufgrund von Umschichtungen und Kürzungen innerhalb des Programms und aufgrund nicht vollständiger Ausschöpfung der Jahrestranchen (fehlende Projekte/Jährlichkeitsprinzip) um 42,3 % reduziert. Im Oktober 2004 wies der Finanzplan noch öffentliche Ausgaben in Höhe von 58,8 Mio. € aus.

Ausgezahlt wurden bisher mit 36,68 Mio. € insgesamt 62 % der eingeplanten Finanzmittel. Inklusive Bewilligung sind derzeit 71 % der aktuell geplanten Finanzmittel gebunden.

In Anlehnung an die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen können zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahme folgende Aussagen getroffen werden:

Eine Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit** der geförderten Unternehmen wird angestrebt. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und wird insbesondere durch die Zuordnung der Investitionssummen zu diesem Ziel deutlich. Hinzu kommen eine verstärkte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), Rationalisierungseffekte und Kostensenkungen, die in den geförderten Betriebsstätten teilweise umgesetzt werden.

Es gibt wenige Hinweise darauf, dass neben der verbesserten Nutzung von QMS die Förderung Bemühungen um eine **Qualitätsverbesserung** erkennbar unterstützt. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Qualitätsmanagementsysteme, Ziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) weisen nicht eindeutig auf eine derartige Entwicklung hin.

Die Förderung hat sich positiv auf den **Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse** ausgewirkt. Die Rohwarenbezüge in den geförderten Projekten sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren ausgeweitet werden, wobei rückläufige Rohwarenbezüge in nicht geförderten Betrieben nicht berücksichtigt sind (Bruttobetrachtung). In den bereits abgeschlossenen Fällen wurden die Rohwarenbezüge auch tatsächlich ausgeweitet. In Kombination mit der Vertragsbindung erhöht sich damit die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten der geförderten Projekte.

Die geförderten Unternehmen nehmen Belange des **Gesundheits- und Tierschutzes** ernst und investieren teilweise erhebliche Anteile der Investitionen in Qualitätssicherungssysteme sowie in die Gestaltung des Arbeitsplatzes.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des **Umweltschutzes** nur in geringem Umfang beigetragen hat.

1.7.2 Anhang I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte der ersten Verarbeitungsstufe, wie sie vor allem zur Begrenzung der Sonderregelungen für die Landwirtschaft mit dem **Anhang I** zum EG-Vertrag gedacht ist, stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z.B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Einige Beispiele sollen exemplarisch zeigen, welche Konsequenzen daraus in der Praxis resultieren.

Unter Anhang I fällt z.B. die Zollposition

0404 10 − Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln.

Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung für diese Produkte zu erreichen, indem man die Produkte aufwertet z.B. im Bereich Babynahrung unter der Zollposition

1901 10 00 − Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf

oder im Bereich der Sportlernahrung (Molkenproteinkonzentrat) unter der Zollposition

3502 20 − Molkenproteine (Lactalbumin), einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen

fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus.

Ebenso fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus, wenn Joghurt (Anhang I, Zollposition 0403 10) zu Trinkjoghurt aufgewertet wird und damit unter die Zollposition, 2202 Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte des KN-Codes 2009‘ fällt, die nicht zu Anhang I gehört.

Auch eine Aufwertung der Milch zu Pudding (KN-Code 1901 und 2106) führt zur Einstufung in Zollpositionen außerhalb Anhang I und damit zum Verlust der Förderfähigkeit mit Mitteln des EAGFL.

Probleme der Zugehörigkeit zu Anhang I resultieren darüber hinaus auch daraus, dass auf EU-Ebene unterschiedliche Zuordnungen zu Anhang I vorgenommen werden. So ist die Zollposition

0403 10 − Joghurt

sowohl im Anhang I zu Artikel 32 des EG-Vertrages als auch im Anhang B der VO (EG) Nr. 1520/2000 der Kommission vom 13. Juli 2000 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrags für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von **nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren** ausgeführt werden‘ (Abl L 177 v. 15.7.2000 aufgeführt. Unklar ist, welche Zuordnung gilt).

Wenn die Förderung im Bereich V&V zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang-I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen Marktbeteiligten und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt. Als Lösungsvorschlag wurde genannt, die Förderung statt auf Anhang I auf die in den Gemeinsamen Marktordnungen erfassten

Produktbereiche zu begrenzen. Dieser Vorschlag wird hier ungeprüft wiedergegeben, da eine intensive Prüfung im Rahmen des Updates nicht möglich war.

1.7.3 Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

Die in der Halbzeitbewertung genannten Änderungsvorschläge sind überwiegend nicht für die aktuelle Förderperiode gedacht sondern für die nächste Förderperiode 2007-2013 und richten sich in erster Linie an die EU-Kommission. Daher bestand kaum Handlungsbedarf für das Land NW.

In der Halbzeitbewertung wurden von Seiten der Evaluatoren der mangelnde Rückfluss an EB beklagt. Dieses Problem ist nicht mehr gegeben. Für nahezu sämtliche Projekte liegen mittlerweile EB vor, deren Ausfüllungsqualität den Anforderungen entspricht.

1.8 ELER-Verordnung, GAP-Reform - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können, bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- und Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, dass die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hoch konzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im kleinstrukturierten LEH. Eine Listung im LEH ist für größere Unternehmen leichter zu erreichen. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei

international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland geforderten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Die am 23. Juni 2005 vom Ratsvorsitz vorgelegte konsolidierte Fassung des endgültigen Kompromisstextes der ELER-Verordnung sieht bei der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung vor, dass der volle Fördersatz nur für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (gemessen in Jahresarbeitseinheiten) und entweder einem Umsatz bis zu 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro (KMU) gewährt werden kann. Darüber hinaus ist für Unternehmen bis zu 750 Beschäftigten und einem Umsatz bis zu 200 Mio. Euro Förderung bis zur Hälfte des zulässigen Fördersatzes im Rahmen der ELER-Verordnung vorgesehen. Beihilferechtlich sichert die Kommission in einer Erklärung zu, dass Unternehmen, die oberhalb dieser Schwellenwerte liegen, staatliche Beihilfen nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrages erhalten können. Diese letzte Option erfordert erhebliche Finanzmittel des jeweiligen Bundeslandes, die angesichts knapper Finanzmittel kaum genutzt werden dürfte und daher hier nicht näher betrachtet wird.

Die größenabhängigen Regelungen der ELER-Verordnung bergen unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen die Gefahr in sich, größere Teile des Rohwarenabsatzes nicht zu sichern sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

In Nordrhein-Westfalen würde eine Begrenzung der Förderung im Bereich V&V auf KMU insbesondere in den Sektoren O&G und B&Z eine deutliche Reduktion der Fördermöglichkeiten ergeben. In anderen Bereichen wie OEP und REP überwiegen KMU, für die sich keine Änderungen ergeben.

Die größenabhängigen Grenzwerte führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z.B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im Bereich der tierischen Produktion die Umsatzgrenzwerte von 50 Mio. Euro schneller überschreiten als im Bereich pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit verlieren. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unterschiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, wäre eine Begrenzung auf KMU in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

Eine Begründung der größenabhängigen Begrenzung der Förderung lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Auch verhindert sie

die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen dann nicht, wenn geförderte erfolgreiche KMU nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung zeigt vielmehr, dass auch in befragten landwirtschaftlichen Betrieben Mitnahmeeffekte in nennenswertem Umfang genutzt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der geeignetere Weg. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei lediglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekannten Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen im Entwurf der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird.

Auswirkungen der Agrarreform (Entkoppelung, Cross-Compliance) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Davon hängen Inhalt und Ausgestaltung der Maßnahme im Bereich V&V in der kommenden Förderperiode aber in erheblichem Umfang ab. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es wenig sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt darauf näher einzugehen. Lediglich in Einzelfällen gibt es gewisse Einschätzungen dazu, die bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt wurden.

Anpassungen hinsichtlich der derzeit laufenden Fördermaßnahmen im Bereich V&V sind nicht notwendig und angesichts der für Investitionen benötigten Zeiträume auch nicht mehr sinnvoll umzusetzen.

1.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.9.1 Grundsätzliche Empfehlungen

Die Bemühungen der EU in dieser Förderperiode die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken sind zu begrüßen. Allerdings würde man sich eine konsequentere Umsetzung seitens der EU-Kommission wünschen. Zwar formuliert sie das Ziel fundierter Evaluation, aber es fehlen

ausreichende Vorkehrungen, die sicherstellen, dass deren Ergebnisse in die Gestaltung künftiger Förderprogramme einfließen können.

Der Zeitplan wird mehr von den politischen Vorgaben als vom Vorliegen fundierter Wirkungsanalysen bestimmt. So werden Ergebnisse des Update als Grundlage für das Konzept der künftigen Förderperiode genutzt, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine oder kaum belastbare Ergebnisse im Bereich investiver Förderung vorliegen, bedingt durch zeitliche Verzögerung der investitionsbedingten Wirkungen. Daraus ist zu folgern, dass seitens der EU-Kommission Vorkehrungen zu treffen sind, die eine fundierte ex-post-Analyse sowie die verbindliche Berücksichtigung der gefundenen Ergebnisse in den Konzeptionen und Programmen künftiger Förderung vorsehen.

Die Vielzahl und Inkonsistenz der maßnahmeninternen, programminternen sowie programm-externen Ziele (Aktivitäten) macht es unmöglich, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und v.a. zu isolieren und konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU nur wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines Projektauswahlrasters. Hinsichtlich der jeweils geeigneten Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in den Programmregionen sollten dabei Freiräume für die Evaluatoren unter partizipativer Einbindung von Wirtschaft und Verwaltung gelassen und Einengungen durch vereinheitlichende Vorgaben weitestgehend vermieden werden. Durch Anreize für die Evaluatoren zur inhaltlichen Abstimmung der Evaluation zwischen den Mitgliedstaaten z.B. in Form einer Unterstützung entsprechender Workshops könnten Impulse gegeben werden, über den Zielerreichungsgrad hinaus mehr Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Die Evaluationsberichte müssen den Mindeststandards gerecht werden. Für den Fall der Nichteinhaltung sollten Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden, die sich ggf. entsprechend auch auf den Ebenen bis hin zum Begünstigten fortsetzen.

Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z.B. dadurch, dass sie Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine Differenzierung nach Wirkungsgrad

einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt.

1.9.2 Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum

Anpassungen hinsichtlich der derzeit laufenden Fördermaßnahmen im Bereich V&V sind nicht notwendig und angesichts der für Investitionen benötigten Zeiträume auch nicht mehr sinnvoll umzusetzen.

1.9.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

1.9.3.1 Programm

Die Interventionslogik (Bedarf-Ziele-Maßnahme-Ergebnis) sollte beibehalten werden, wobei zukünftig die Einbeziehung externer Quellen wünschenswert ist (Wendt, Efken et al., 2003). Die methodischen Ansprüchen an die Ableitung der Interventionslogik sollten dabei nicht zu hoch angesetzt werden und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sein. Die Bedarfsabfrage bei den Wirtschaftsbeteiligten sollte durch externes neutrales Fachwissen ergänzt werden.

Wenn mehr Freiräume für die Ausgestaltung im Rahmen des genehmigten Programms eröffnet werden, ist eine Zielformulierung für die angebotenen Fördermaßnahmen zwingend vorzunehmen und auch die dafür benötigten Indikatoren festzulegen, letzteres während der Laufzeit in Absprache mit den Evaluatoren.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt werden sowie nach Bedarf und nicht nach Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechselnde Marktverhältnisse zu ermöglichen; alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden.

Die Einführung nicht genehmigungspflichtiger flexibler Elemente bei der Programmumsetzung hat sich bewährt. Hierzu zählen

- die Möglichkeit innerhalb der Maßnahme V&V und des dafür verfügbaren Budgets Verschiebungen zwischen den Sektoren vorzunehmen,
- Mittelerhöhungen und Mittelumschichtungen innerhalb der Maßnahmen des EPLR zuzulassen oder
- die während der Förderperiode erfolgte Akzeptanz einer nationalen Tabelle zur Nutzung und Verteilung der nationalen EU-Fördermittel zwischen den Bundesländern, die eine Bedarfsgerechtere Nutzung der EU-Mittel erlaubt.

Orientiert am Subsidiaritätsprinzip sollte die Flexibilität vor Ort weiter ausgebaut werden.

Unter Beibehaltung der jetzigen Verfahrensweise hinsichtlich der Programmerstellung und notwendiger Änderungsanträge ist es angesichts der Länge der Förderperiode durchaus sinnvoll, für eine möglichst breite Palette von Maßnahmen Förderoptionen aufrecht zu erhalten, um Änderungsanträge zu vermeiden. Dies gilt auch für die Sektoren, wo kein oder nur geringer aktueller Förderbedarf besteht. In diesem Rahmen können dann laufend bedarfsangepasste Schwerpunktsetzungen in der Programmregion erfolgen.

Die Förderung der Sektoren OEP und REP erfolgt derzeit nach den Grundsätzen Öko und Regio mit der Folge, dass geförderte Unternehmen bei Förderung nur Öko- oder Regionalprodukte mit dem geförderten Objekt verarbeiten/vermarkten können und keine konventionellen Produkte. Hier können dem Absatz von Öko-Produkten weitere Impulse gegeben werden, indem im Rahmen der Förderung der Marktstrukturverbesserung entsprechende Förderoptionen angeboten werden. Dies würde eine Ausweitung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung förderfähigen Sektoren bei Einhaltung von Mindestanteilen des Öko-Rohwarenbezugs erfordern, die nach Sektoren unterschiedlich sein können.

Die bislang auf einen Förderfall begrenzte Inanspruchnahme des Fördertatbestandes ‚Einführung eines QMS' signalisiert keinen großen Bedarf an dieser Fördermaßnahme in der Praxis. Eine Fortführung dieser Fördermaßnahme erscheint kaum notwendig, zumal sich aufgrund der seit Anfang 2005 verpflichtenden Rückverfolgbarkeit Mitnahmeeffekte kaum vermeiden lassen.

Eine Förderung von Vermarktungskonzeptionen erscheint insbesondere dann sinnvoll, wenn eine überzeugende, aufgrund des innovativen Produktcharakters aber mit schwer kalkulierbaren Risiken behaftete Projektstrategie vorliegt, es jedoch an den notwendigen Eigenmitteln oder an der notwendigen fachlichen Qualifikation in wichtigen Teilbereichen für eine Umsetzung fehlt.

Vermarktungskonzeptionen, die weiteren Aktivitäten vorgeschaltete sind, können zu einer veränderten, gezielteren Ausrichtung des Projektes wertvolle Beiträge leisten, um die benötigte Alleinstellung im Markt und das notwendige Marktvolumen zu erreichen. Sie können einen Projekterfolg nicht garantieren, reduzieren aber das Risiko von Fehlschlägen im Bereich der Regionalvermarktung. Sie sollten daher möglichst den übrigen Fördermaßnahmen im Bereich der Regionalvermarktung vorausgehen.

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang-I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden.

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass der Erzeugernutzen abnimmt, da große

Unternehmen abwandern und/oder ihre Beschaffung aus anderen Regionen organisieren, ohne Vertragsbindungen eingehen zu müssen. Eine größenabhängige Förderbegrenzung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z.B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden.

Eine größenabhängige Förderung kann dazu beitragen, einer oft geringen Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Betriebe besser gerecht zu werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürgschaften eine Förderalternative, wobei eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen notwendig wäre.

Insbesondere im Sektor Blumen und Zierpflanzen sind die von dieser Maßnahme tangierten Märkte nicht zwischen den Bundesländern zu trennen. Ebenso sind die mit dieser Maßnahme unterstützten Investitionen vornehmlich eines großen Unternehmens nicht isoliert zu betrachten: Dieses Unternehmen hat sich erfolgreich nahezu bundesweit an verschiedenen Standorten etabliert, in denen auch Investitionen von den jeweiligen Bundesländern gefördert werden. Die geförderten Investitionen erzielten Wirkungen in Richtung Wettbewerbsfähigkeit, was kaum überraschen kann und auch Wirkungen für die Erzeuger, die in der Regel vertragliche Bindungen mit dem Unternehmen besitzen. Dessen ungeachtet ist fraglich, inwiefern ein so erfolgreiches und wettbewerbsfähiges Unternehmen (MUNLV, 2005a) im Rahmen seiner Investitionspläne noch der staatlichen Unterstützung bedarf. Nach mehr als weit über zehnjähriger Förderung des Unternehmens und seiner unmittelbaren Vorgängerunternehmen, sollte es zukünftig in der Lage sein, eigenständig die weitere Entwicklung in Angriff zu nehmen. Nur wenn nachweisbar die Förderung vergleichbarer Unternehmen in anderen EU-Staaten erfolgen sollte, wäre Förderung eventuell zu rechtfertigen.

Unabhängig von diesen Ausführungen bedarf die Förderung in diesem Falle einer bundesländerübergreifenden Abstimmung.

1.9.3.2 Durchführung

Im Bereich der Investitionsförderung sind längere Durchführungszeiträume notwendig als in anderen Maßnahmebereichen. Die frühere n+2-Regelung entspricht eher dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration. Eine Rückkehr zur früheren Regelung wäre im Bereich V&V problemadäquater. Entsprechende Spielräume lassen sich dadurch gewinnen, dass man am Jährlichkeitsprinzip für das Gesamtprogramm festhält aber nicht bei einzelnen Maßnahmen des Programms.

Der sehr hohe Aufwand für das Begleit- und Monitoringsystem sollte reduziert werden. Ansatzpunkte dafür sind

- Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen, die im Falle der Investitionsförderung von den Begünstigten zur Bewilligung und Evaluation vorgelegt werden müssen,

- Bei den Wirkungsindikatoren zeigen die bisherigen Auswertungen, dass Primärerhebungen unverzichtbar sind, um fundierte Bewertungen der angebotenen Maßnahmen abgeben zu können bzw. die Bewertungsfragen der EU Kommission beantworten zu können. In diesem Zusammenhang sind

  verzichtbare Kenngrößen
  Kapazitätsangaben; Preise; Mengenangaben, wenn nicht vergleichbar zwischen geförderten Projekten bzw. Sektoren; quantitative Angaben Qualitätsentwicklung; Abfragen zu Beanstandungen und Kontrollen;

  beizubehaltende Kennzahlen
  Zielsetzungen der Investition entsprechend Programm bzw. VO (EG) 1257/1999; Arbeitsproduktivität (Wert produzierte Erzeugnisse je AK); Produktionskosten ('Stück'kosten je 1000 € Wert produzierte Erzeugnisse; Anwendung QMS; qualitative Angaben zur Qualitätsentwicklung; Entwicklung Wert Rohwarenbezug; Umfang Vertragsbindung; Abfragen Ressourcenverbrauch.

- durch Vereinheitlichung der Begriffsdefinitionen bei gleichen oder sehr ähnlichen Tatbeständen,
- einmal erhobene Daten müssen für andere Zwecke auch nutzbar sein bzw. gemacht werden;
- Rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehender Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode
- Jährlichkeitsprinzip der Haushaltsführung bei Abwicklung von Investitionsvorhaben zu starr.

Wenn mehr Freiräume für Ausgestaltung im Rahmen des genehmigten Programms zugelassen werden, ist eine Zielformulierung für zusätzlich angebotene Fördermaßnahmen zwingend vorzunehmen und sind auch die dafür benötigten Indikatoren festzulegen. Letzteres sollte während der Laufzeit in Absprache mit dem jeweiligen Evaluator erfolgen.

Unabhängig davon, ob knappe Finanzmittel dazu zwingen, sind Verfahren zur Projektauswahl zu entwickeln, die bei Bedarf anhand Kriterien anwendbar und transparent nachvollziehbar sind.

1.10 Zusammenfassung

Zur Bewertung wird das weitgehend während der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Instrumentarium genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Gewinnung von Primärdaten über einen Erhebungsbogen, die durch Informationen aus leitfadengestützten Interviews mit der Administration und Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem Soll-Ist-Angaben, die Tendenzen aufzeigen können aber nur eingeschränkte Interpretationen zulassen.

In Nordrhein-Westfalen werden die Sektoren REP, OEP, NR, O&G, KA und B&Z gefördert. Alle anderen Sektoren werden nicht gefördert. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für NW bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung sowie den Export

und sichern Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Förderung zielt auf:

- die Schaffung von international leistungsfähigen Betriebsstrukturen,
- auf die Erfüllung des wachsenden Bedürfnisses der Verbraucher nach umweltfreundlichen, tierschutzgerechten und hygienisch erzeugten Lebensmitteln,
- auf die Bedienung des wachsenden Segments ökologisch bzw. regional erzeugter Produkte.

Die Investitionsbereitschaft bleibt hinter den Erwartungen zurück. In dem Sektor B&Z entsprach die bisherige Nachfrage dem vermuteten Bedarf. Deutlich weniger ausgeprägt als erwartet war die Investitionsbereitschaft dagegen in den Sektoren REP, OEP und NR.

Eine Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit** der geförderten Unternehmen wird angestrebt. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und wird insbesondere durch die Zuordnung der Investitionssummen zu diesem Ziel deutlich. Hinzu kommen eine verstärkte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), Rationalisierungseffekte und Kostensenkungen, die in den geförderten Betriebsstätten teilweise umgesetzt werden. Es gibt wenige Hinweise darauf, dass neben der verbesserten Nutzung von QMS die Förderung Bemühungen um eine **Qualitätsverbesserung** erkennbar unterstützt. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Qualitätsmanagementsysteme, Ziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) weisen nicht eindeutig auf eine derartige Entwicklung hin. Die Förderung hat sich positiv auf den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgewirkt. Die **Rohwarenbezüge** in den geförderten Projekten sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren ausgeweitet werden, wobei rückläufige Rohwarenbezüge in nicht geförderten Betrieben nicht berücksichtigt sind (Bruttobetrachtung). In den bereits abgeschlossenen Fällen wurden die Rohwarenbezüge auch tatsächlich ausgeweitet. In Kombination mit der Vertragsbindung erhöht sich damit die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten der geförderten Projekte. Die geförderten Unternehmen nehmen Belange des **Gesundheits- und Tierschutzes** ernst und investieren teilweise erhebliche Anteile der Investitionen in Qualitätssicherungssysteme sowie in die Gestaltung des Arbeitsplatzes. Allerdings zeigt die Auswertung der Daten auch, dass die Förderung zur Verbesserung des **Umweltschutzes** nur in geringem Umfang beigetragen hat.

Die Bemühungen der EU in dieser Förderperiode die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken sind zu begrüßen. Allerdings fehlt es auf EU-Ebene bisher an Vorkehrungen, die eine verbindliche Berücksichtigung der bei der Ex-post-Analyse gefundenen Ergebnisse in die Konzeptionen und Programme künftiger Förderung sicherstellt.

Die Vorgaben der EU sollten auf wenige möglichst konfliktfreie Ziele begrenzt werden verbunden mit der strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines Projektauswahlrasters, aber mit Freiräumen für die Evaluatoren hinsichtlich Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in Programmregionen. Dazu empfiehlt sich die Festlegung von Mindeststandards hinsichtlich der Inhalte der Evaluation bezüglich Zielereichungsgrad oder Wirkungsanalyse. Für den Fall der Nichteinhaltung sollten

Sanktionsmöglichkeiten geschafften werden, die sich ggf. entsprechend auch auf den Ebenen bis hin zum Begünstigten fortsetzen.

Die Motivation aller Beteiligten zur Unterstützung und Mitwirkung an der Evaluation sollte vor allem dahingehend gestärkt werden, Evaluation weniger als Verpflichtung sondern als Basis zur Verbesserung der Maßnahme zu begreifen.

Auch eine deutliche Verringerung des Aufwandes ist dafür notwendig. Sie ist möglich bei Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen, Vereinheitlichung der Begriffdefinitionen, rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehenden Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode. Ziel sollte sein, dass einmal erhobene Daten auch für andere Zwecke genutzt werden können.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt werden sowie nach Bedarf und nicht nach Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechselnde Marktverhältnissen zu ermöglichen. Alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden. Begrüßenswerte Schritte in diese Richtung sind in der laufenden Periode umgesetzt worden.

Investitionen erfordern in der Regel längere Durchführungszeiträume. Die frühere n +2-Regelung entspricht eher dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration. Entsprechende Spielräume lassen sich dadurch gewinnen, dass man am Jährlichkeitsprinzip für das Gesamtprogramm festhält aber nicht bei einzelnen Maßnahmen des Programms.

Die bisherige Anhang-I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des EPLR, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt.

Literaturverzeichnis

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004a): Biomarkt NRW - Erzeugung, Verarbeitung und Handel mit Ökolebensmitteln in Nordrhein-Westfalen.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes

Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999. Konsolidierte Fassung nach der Entscheidung der EU-Kommission vom 6.10.2004. Düsseldorf.

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005a): Brief. pers. Mitteilung

MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2005b): Informationsbesuch zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms "Ländlicher Raum" NRW, Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. pers. mitteilung

Wendt, H.; Efken, J.; Albert, R. und Uetrecht, I. (2003): Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Nordrhein-Westfalen 2000-2006: Maßnahmenbereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

ANHANG
Erfassungsbogen
Vorbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

VORBOGEN auszufüllen bei Antragstellung

Version:
EB_Jan05_2000-2006

Angaben des Antragstellers (weißer Bereich) und Angaben der Bewilligungsstelle (blauer Bereich)
Keine Angaben sind in den dunkelgelben Feldern erforderlich, sie werden aus anderen Eingaben übernommen.

!!! Eingaben in diesem Bereich erfolgen von der Bewilligungstelle im Hauptbogen; werden hier nur angezeigt !!!

Code gesamt	?? ??? ??? ????? ???	Posteingang	?
Sektor		bewilligt am	?

Angaben zur Fördermaßnahme

Bezeichnung des Vorhabens	! Eingabe erfolgt (durch die Bewilligungsstelle) im Hauptbogen !

Angaben zum Begünstigten (Antragsteller)

Name/Unternehmen		
PLZ und Ort	?????	
Bundesland, Land		Deutschland
Strasse, Hausnummer oder Postfach		
Telefon		

Ort der Investition / des Projektes

PLZ und Ort	?????	
Name (der Betriebsstätte)		
Ansprechpartner vor Ort		
Telefon		
Telefax		
email		

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Antrag / Investition

Name	
Telefon	
Telefax	
email	

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/-in bzw. des/der Vertretungsberechtigten für den Vor- und Hauptbogen

Ort, Datum — Unterschrift

Angaben zur durchführenden Behörde

Name der Behörde			
Bundesland			
Abteilung / Referat			
Adresse (PLZ, Ort)			
Strasse, Hausnummer oder Postfach			

Ansprechpartner / zuständiger Sachbearbeiter (gegebenenfalls mehrere)

Name		
Telefon		
Telefax		
email		

Hauptbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zur Antragstellung

Version: EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt	?? ??? ??? ????? ???	Posteingang	?
Sektor		bewilligt am	?
Code Projekt	??? (3 Zeichen)		
Code (frei verfügbar)	??? (3 Zeichen)	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	?
Code für Sektor		genehmigt am	?

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:	**GAK plus landesspezifische Regelungen**
? Marktstrukturverbesserung (GAK)	?
? Marktstrukturgesetz (GAK)	?
? Ökologische Herkunft (GAK)	?
? Regionale Herkunft (GAK)	?
? sonstigen landesspezifischen Richtlinien:	
wenn ja, welchen :	

Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid EU [ ] GAK [ ] Bundesland außerh.GAK [ ]

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- ? Ziel 2 - Gebiet
- ? Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- ? Berggebiet
- ? sonstiges benachteiligtes Gebiet
- ? Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	Ja/Nein/NEUgründung	Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? [?] Ja / Nein

wenn ja, in Periode: vor 1994 [N] Ja / Nein 1994 - 1999 [N] Ja / Nein 2000 - 2006 [N] Ja / Nein

2 Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle) [ ]

3 Datum der Antragstellung [ ]

4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten

[-] Unternehmen

[-] Erzeugerorganisation nach GMO

[-] Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz

[-] Erzeugerzusammenschluss, davon [-] regional [-] ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 *entfällt*

2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag) [ ]

3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte [ ] Ja / Nein

wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

[?] 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
[?] 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
[?] 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
[?] 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
[?] 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
[?] 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
[?] 7 Anwendung neuer Techniken
[?] 8 Förderung innovativer Investitionen
[?] 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität
[?] 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
[?] 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
[?] 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

[?] SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

[?] Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste)

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

[?] Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
[?] Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
[?] Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
[?] Vermarktung, Absatz (Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
[?] Sonstiges

[ ] SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

[?] Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid) [ ]

8 zuwendungsfähige Investitionskosten (laut 1.Bewilligungsbescheid) [ ]

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) [ ] Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
II	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

III	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
IV	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
V	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		

Durchschnittliche Laufzeit der Verträge	in Jahren	in Jahren
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		
Auszahlungspreise	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis		
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge			
	Wert			
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
	wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3	Handelswarenbezug (gesamt) Wert			

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge			
	Wert			
Gas	Menge			
	Wert			
Strom	Menge			
	Wert			

2	Energieverbrauch insgesamt Wert			

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge			
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial	Wert			
5 Einsatz von Trinkwasser	Menge	m^3		
	Wert			
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t		
	Wert			
Abwasser	Menge	m^3		
	Wert			

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge			
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge			
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		

3

Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl			
	Menge			
	Wert i.S.von Umsatz			
wertmäßiger Anteil				
Endverbraucher		%		
Ökoprodukte		%		
Nachwachsende Rohstoffe		%		
von gesamt neu entwickelt	Menge			
	Wert			
Anzahl neu entwickelter Produkte				

4

Umsatz mit Handelswaren	Wert			

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
Auszubildende	Anzahl		
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
Personalaufwand Kosten			

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert			
Materialaufwand	Wert			

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

1 Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
ISO 9000 ff	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
TQM (Total Quality Management)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
GMP (Good Manufacturing Practice)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)	☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein

2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl		Eingabe entfällt
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl		Eingabe entfällt
3	Qualitätsbedingt verwor-fene Produktion pro Jahr	Menge		Eingabe entfällt
		Wert		Eingabe entfällt
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl		Eingabe entfällt
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl		Eingabe entfällt

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Abschlussbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zum Projektabschluss

Version: EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollen sich auf ein volles Geschäftsjahr nach Fertigstellung der Investition beziehen, nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wurde. Im Abschnitt C sind Angaben mit Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt ?? ??? ??? ????? ???

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ?

Sektor

bewilligt am ?

Posteingang des (Schluss-) Verwendungsnachweises am

Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am

Projektabschluss der Behörde am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: **GAK plus landesspezifische Regelungen**

- ? Marktstrukturverbesserung (GAK) ?
- ? Marktstrukturgesetz (GAK) ?
- ? Ökologische Herkunft (GAK) ?
- ? Regionale Herkunft (GAK) ?
- ? sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- ? Ziel 2 - Gebiet
- ? Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- ? Berggebiet
- ? sonstiges benachteiligtes Gebiet
- ? Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	? Ja / Nein	Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? [?]

wenn ja, in Periode: vor 1994 [N] 1994 - 1999 [N] 2000 - 2006 [N]

2 Bezeichnung des Vorhabens

3 Datum der Antragstellung

4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten

- [-] Unternehmen
- [-] Erzeugerorganisation nach GMO
- [-] Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- [-] Erzeugerzusammenschluss, davon [-] regional [-] ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 Erfolgten Änderungen der Zuord. zu Haupt- / Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage C4-6) [N] Ja / Nein

2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)

3 Erfolgte die Inv. aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte [?] Ja / Nein

wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

?	1	Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
?	2	Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
?	3	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
?	4	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
?	5	Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
?	6	Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
?	7	Anwendung neuer Techniken
?	8	Förderung innovativer Investitionen
?	9	Verbesserung und Überwachung der Qualität
?	10	Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
?	11	Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
?	12	Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)
		SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)
?		Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

?	Produktionsorientiert	(Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
?	Lagerungsorientiert	(vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
?	Produktionslogistik	(Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
?	Vermarktung, Absatz	(Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
?	Sonstiges	
	SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

[?] Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)

8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) [?] Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte.
Falls nach Fertigstellung der Investition in bedeutendem Ausmaß Rohwaren bezogen wurden, die nicht im Hauptbogen zur Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Menge und Wert dieser Rohwaren im Feld H eintragen. Falls Rohwaren wegfallen bitte bei Menge und Wert "0" eingeben.

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I	Menge			
	Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl			
	Menge			
	Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl			
	Menge			
	Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
II	Menge			
	Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl			
	Menge			
	Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl			
	Menge			
	Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
			% Anteil mit marktübl. Preis	% Anteil mit marktübl. Preis
			% Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
III	Menge			
	Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl			
	Menge			
	Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl			
	Menge			
	Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			

Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

IV	Menge			
	Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

V	Menge			
	Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl		
		Menge		
		Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge			
	Wert			
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
	wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3	Handelswarenbezug (gesamt)	Wert		

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge / Wert			
Gas	Menge / Wert			
Strom	Menge / Wert			

2 Energieverbrauch insgesamt	Wert			

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen Produkt:	Menge			
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial	Wert			
5 Einsatz von Trinkwasser	Menge / Wert	m^3		
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge / Wert	t		
Abwasser	Menge / Wert	m^3		

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge			
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge			
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		
Menge			
Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		

3

Produzierte Erzeugnisse gesamt — Anzahl			
Menge			
Wert i.S.von Umsatz			
wertmäßiger Anteil			
Endverbraucher	%		
Ökoprodukte	%		
Nachwachsende Rohstoffe	%		
von gesamt neu entwickelt — Menge			
Wert			
Anzahl neu entwickelter Produkte			

4

Umsatz mit Handelswaren	Wert		

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
Auszubildende	Anzahl		
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
Personalaufwand	Kosten		

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert			
Materialaufwand	Wert			

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	ISO 9000 ff		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	**Eingabe entfällt**	
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl	**Eingabe entfällt**	
3	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge	**Eingabe entfällt**	
		Wert	**Eingabe entfällt**	
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	**Eingabe entfällt**	
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	**Eingabe entfällt**	

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs.)

Fragebogen : UPDATE auf der Ebene der Bewilligungsstellen (Bez.Reg./Reg.Präs./ ...)

Bewilligungsstelle: **Bundesland:**

Ablauf der Abwicklung des Förderprogrammes bzw. der Projekte

1 Sind nach Ihrer Auffassung alle potenziellen Antragsteller über die Förderungsmöglichkeiten im Bereich Verbesserung der V&V informiert?

☐ (**j**a / **n**ein)

2 Bietet Ihre Dienststelle den Zuwendungsempfängern bei der Antragstellung und Projektumsetzung Beratung und Hilfe an?

☐ (**j**a / **n**ein)

3 Nutzen Sie standardisierte Checklisten zur Prüfung eines Antrages auf Förderwürdigkeit?

☐ (**j**a / **n**ein)

4 Welche Faktoren beeinflußten die Bearbeitungsdauer maßgeblich / vorwiegend / in erster Linie ?

☐ unvollständige / fehlende Antragsunterlagen
☐ externe Prüfungsinstanzen
☐ fehlende Haushaltsmittel
☐ andere Faktoren welche: _____

5 Werden Erhebungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des geförderten Unternehmens (evtl. Betriebsstätte) während der Zweckbindungsfrist durchgeführt?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn ja: wie: _____

wie häufig: _____

6 Sind Sie ausreichend informiert über den Inhalt folgender Dokumente:

Förderprogramm	☐ (**j**a / **n**ein)
Programmänderungen	☐ (**j**a / **n**ein)
Ergebnisse Halbzeitbewertung	☐ (**j**a / **n**ein)
Aktueller Finanzspielraum	☐ (**j**a / **n**ein)
aktuelle Jahresberichte bzw. Lageberichte	☐ (**j**a / **n**ein)

7 Werden Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit des Programmbestandteiles V&V erfasst?

☐ (**j**a / **n**ein)

Bitte Beispiele angeben: _____

8 Erfolgt eine Auswertung der Indikatoren ?

☐ (**j**a / **n**ein); wenn nein: ☐ Ist eine Auswertung geplant (**j**a / **n**ein)?

9 Wieviel Prozent der Anfragen werden zu tatsächlichen Anträgen (Schätzung)?

☐ %

10 Gibt es Fälle, wo Unternehmen aufgrund des Aufwandes zur Antragstellung von einem Antrag abgesehen haben?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn ja: Dies trifft eher zu für ...

☐ ... Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte und < 2 Mill. EURO Umsatz/Bilanzsumme)
☐ ... kleine Unternehmen (<50 Beschäftigte und < 10 Mill. EURO Umsatz/Bilanzsumme)
☐ ... mittelere Unternehmen (<250 Beschäftigte und < 50 Mill. EURO Umsatz/ <47 Mill. EURO Bilanzsumme)

11 Aussagen zur Bearbeitungsqualität des Erhebungsbogens: Unternehmen sind zu ...

☐ % in der Lage, den EB auszufüllen
☐ % überfordert, den EB auszufüllen
☐ % eher nachlässig, wenn sie den EB ausfüllen

12 Inwieweit fühlen Sie sich in der Lage, die Erfolgsaussichten eines Projektes zu beurteilen? (max. 2 Kreuze möglich)

☐ Ja, hauptsächlich aus eigener Kompetenz und den eingereichten Unterlagen
☐ Ja, hauptsächlich weil der Antragsteller auch von mitfinanzierender Bank beurteilt wird
☐ Ja, hauptsächlich weil der Antragsteller einen hohen Anteil aus Eigenmitteln finanzieren muss
☐ Ja, hauptsächlich weil (anderer Grund) ...
☐ Nein, eher nicht

13 Wie schätzen Sie die Bedeutung der Förderung für die Durchführung der jeweiligen Investitionsprojekte ein (in %)?

☐ % der Projekte sind nur mit Förderung tragfähig
☐ % schnellere und/oder wesentlich umfangreichere Umsetzung von Investitionsvorhaben durch Förderung
☐ % der Projekte wären auch ohne Förderung so oder so ähnlich umgesetzt worden
100 % SUMME

14 Bitte schätzen Sie, wieviele der Unternehmen neben der geförderten Investition im bisherigen Förderzeitraum zusätzlich investiert haben (in %):

	% in ähnlicher Höhe wie geförderte Investition
	% in deutlich geringerem Umfang als geförderte Investition
	% in deutlich höherem Maße als geförderte Investition
	% keine annähernd fundierte Aussage möglich
100	% SUMME

15 Fanden, durch die geförderte Investition angestoßen, auch in anderen Unternehmen der Region nennenswerte Investitionen statt?

- ☐ bedeutsam
- ☐ vernachlässigbar
- ☐ keine annähernd fundierte Aussage möglich

16 Wieviele verschiedene Mitarbeiter wurden für die Antragsbearbeitung, Projektbegleitung und -kontrolle dieser Fördermaßnahme eingesetzt ?

☐ Anzahl Personen

17 Schätzen Sie bitte den Aufwand in Vollzeit-AK *(z.B. alles zusammen etwa eine halbe Arbeitskraft = 0,5 AK)* ?

☐ Anzahl AK

18 Haben Sie manchmal den Eindruck, dass Sie ein Projekt bewilligen, weil es die Förderkriterien erfüllt, aber dass dieses Projekt keine nennenswert positive Wirkung für die Ziele des Programmes hat?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, in weniger als 5% der Fälle
- ☐ Ja, in weniger als 10% der Fälle
- ☐ Ja, in mehr als 10% der Fälle

19 Ihre Maßnahmen werden im Rahmen der Verbesserung der V&V gefördert. Wie gut sind Sie mit den anderen Maßnahmen im Programm 'Ländlicher Raum' vertraut?

- ☐ gar nicht
- ☐ wenig
- ☐ guter Überblick

20 Gibt es im Rahmen ihrer Maßnahme Möglichkeiten, diese mit anderen Maßnahmen vor Ort sinnvoll zu kombinieren (z.B. einzelbetrieb. Förderung, Dorferneuerung oder auch regionale Wirtschaftsförderung)?

☐ (**j**a / **n**ein / **k**eine Kenntnis), wenn **j**a welche

_____

_____

21 Wurden schon einmal durch Anträge mehr Mittel beantragt als verfügbar waren?

☐ (**j**a / **n**ein), wenn **j**a, wie sollte man darauf reagieren (Bitte Rangfolge **1; 2; 3** in die Kästchen eintragen) :

- ☐ Fördersatz verringern bzw. zuwendungsfähige Kosten absenken
- ☐ Bewilligung nach dem 'Windhundverfahren'
- ☐ Auswahl der Projekte nach Kriterien (z.B. Arbeitsplatzschaffung etc.)

22 Welche Kriterien spielen für die Abwicklung des Förderprogrammes im Bereich V&V eine Rolle?
Bitte beurteilen Sie die Wichtigkeit von **1 bis 3**: (1 = wichtig, 2 = hat gewisse Bedeutung, 3 = unwichtig)

- ☐ - Möglichst alle Unternehmen mit formeller Förderwürdigkeit sollen gefördert werden
- ☐ - Die Projekte sollen möglichst schnell umgesetzt werden
- ☐ - Die Förderung soll den Strukturwandel hin zu größeren Unternehmen unterstützen
- ☐ - Die Förderung soll in finanzielle Schwierigkeiten geratene Unternehmen auffangen
- ☐ - Die Fördergelder sollen möglichst komplett eingesetzt werden
- ☐ - Ein fester Mitarbeiterstab und Kontinuität in den politischen Zielsetzungen tragen zur Fördereffizienz bei
- ☐ - Rückforderungen von Fördermitteln und gescheiterte Projekte werden negativ bewertet

23 Es kommt vor, dass zum Ende des HH-Jahres wegen überschüssiger Fördermittel in einer Maßnahme, in einer anderen Maßnahme kurzfristig Projekte bewilligt und Fördermittel ausgezahlt werden.

☐ (**j**a trifft zu/ **n**ein trifft nicht zu)

24 Wenn die vorhergehende Aussage zutrifft: Besitzt der schnelle Abfluss von Fördermitteln oder die programmgemäße Verwendung der Fördergelder die größere Priorität?

☐ Schneller Abfluss hat größere Priorität ☐ Programmgemäße Verwendung hat größere Priorität

25 Wie könnte nach Ihrer Meinung die Förderung im Bereich V&V <u>insbesondere</u> verbessert werden:

Insbesondere durch: _____

_____

SIE HABEN UNS SEHR GEHOLFEN, WIR DANKEN IHNEN FÜR IHREN EINSATZ ! !

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien

Interviewleitfaden : UPDATE auf der Ebene der Länderministerien

Gliederung

A Grundlegende Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

B Programmänderungen Strategieüberlegungen im Bereich V&V

C Gesamtübersicht Förderprogramme

D Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren

E Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles

F Sektorspezifische Fragen

Wo GesprächspartnerInnen

Wann weitere Ansprechpartner

Tel: Fax: e-mail:

Evaluator/en:

A Grundl. Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

WICHTIG: Beim Besuch wird besprochen, ob alle nachfolgend aufgeführten Unterlagen verfügbar sind und was noch fehlt! Liefertermine festlegen!

Wichtiger Hinweis: Der Bericht wird dem Ministerium zur Beurteilung übermittelt.

Anders als in Vorgängerperioden jedoch an den **Programmkoordinator.** Es gibt nur eine 14tägige Frist zur Durchsicht.

Aktueller Plan und revidierte Pläne (gem. Art.40, VO (EG) 1257/99, bis Dez. 2004),

Zeitpunkte der Änderung und inhaltlicher Hintergrund siehe Tabelle *XX_Tabellenmappe_2005.xls; Entscheid_Plan*

- Weitere Dokumente, Rechtsgrundlagen:

(allg. und spez. bzgl. V&V inkl. Richtlinien, Anweisungen etc. für die Administration u. Bewilligung z.B. Eingrenzung Förderung):

Jahresbericht bzw. Lagebericht 2003 + 2004

Agrarbericht 2003 + 2004

- Finanzdaten

siehe Tabelle XX_Tabellenmappe_2005.xls; Mittel_Sektoren; Mittelabfl_Planerf; Projektliste; Gesamt_foerd; Zielbeziehung

detaillierter **indikativer Finanzplan** und revidierte Versionen seit 2000:

Sektorale Aufteilung der Mittel; ggf vorgenommene Änderungen im Zeitablauf

Ist-Ausgaben bis 31.12.2004 (z.B. nach Tab 104); Wir benötigen den bisherigen Abfluss von Fördergeldern des Bereiches V&V in zeitlicher Hinsicht nach EU-HH-Jahren

Projektliste mit aktuellem Bewilligungsstand bis 31.12. 2004

Monitoringdaten; Erfassungsänderungen und Daten 2002-2004

top-up-Maßnahmen in V&V? Umfang, Begründung, Ausgestaltung

finanzieller Umfang der **Rückforderung**en

Wieviele Mittel sind durch langfristige Maßnahmen bzw. auch Projekte in den kommenden Jahren gebunden (dazu gab es eine PLANAK-Abfrage) und hat dies auch im Bereich V&V Bedeutung?

Wie wird bei Ihnen 'administrativ' das Ende der Förderperiode abgewickelt? Steht das schon fest?

GROSSINVESTITIONEN (evtl. mit Sondergenehmigungen aus Brüssel): Gab es besondere Investitionen und wirkten sie sich auf die Finanzausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten in den anderen Bereichen von V&V aus?

Gibt es V&V-Projekte nach Art. 33?

- Wenn ja, in welcher(n) Maßnahme(n)?
- In welcher Organisation/durch wen/in welchem Umfang werden V&V-Maßnahmen nach Art. 33 gefördert, begleitet und bewertet?

B Programmänderungen Strategieüberlegungen im Bereich V&V

- Wurden Änderungen im Bereich V&V vorgenommen? :

Wie stellte sich das Verfahren dar: a) zeitliche Aspekte

b) inhaltliche Aspekte

Welche Rolle spielten EU, Begleitausschuss, andere Abteilungen Ministerien:

Hat sich die Gewichtung der einzelnen Bereiche zu Gunsten oder zu Lasten von V&V verändert? Gründe:

Haben Ergebnisse der Halbzeitbewertung einen Einfluß gehabt?

Ist die im Programm erfolgte Sektorauswahl aktuell noch o.k.?

(ja / nein) Begründung

Welchen generellen Einfluss hat die Neuausrichtung der Agrarpolitik

auf die laufende Förderperiode

auf die kommende Förderperiode 2007-2013

Aussagen zur strategischen (mittel- bis langfr.) Ausrichtung des Programmes (Thema der Halbzeitbewertung?)

Aussagen?

Haben sich diesbezüglich die Organisation und/oder Vorgehensweise geändert?

Was sollte sich im Hinblick auf die Periode 2007-2013 diesbezüglich unbedingt ändern?

- Bedarf, Bedarfsermittlung
- Entwicklungsplanung (Strategie)
- finanzielle Schwerpunkte und Festlegungsprocedere
- Zielgruppenorientierung? (z.B. auf Unternehmen, auf Regionen, auf Branchen oder ...)
- Beurteilung des Diskussionspunktes KMU vor dem Hintergrund des ELER-VO-Entwurfes (pos./neg. Aspekte und Standpunkt Ministerium) bzw. gibt es eine offizielle Stellungnahme des Bundeslandes bzgl. ELER? Bitte zur Verfügung stellen
- Beurteilung eines Wegfalls der Förderung als nächststärkere Stufe gegenüber ELER
  - Folgen bzgl. der Landwirtschaft in Ihrem Bundesland
  - Folgen bzgl. V & V in Ihrem Bundesland
  - Folgen bzgl. internationaler Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen

integrativer Ansatz sinnvoll?
- Abstimmungsprocedere
- Entscheidungseffizienz
- tatsächliche Synergieeffekte

intraministerielle Abstimmung Änderungen seit 2000

interministerielle Abstimmung; insbesondere Wirtschaftsministerium Änderungen seit 2000

Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern: Änderungen seit 2000

Gemeinsamer Plan eine Überlegung wert (Vor-/Nachteile)?

Gesamtdeutscher Plan (Nicht Ziel 1) sinnvoll?

Sehen Sie im Bereich V & V den Charakter einer Anschubfinanzierung zur Förderung einer eigenständigen Entwicklung der Unternehmen als zweckmäßig an? (ja / nein), Begründung

Ist er bei Ihnen gewährleistet? (ja / nein), Begründung

Werden die politischen Entscheidungsprozesse den Bedürfnissen des Bereiches V&V gerecht?

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme sehen Sie?

... und wie sieht dies bezüglich des integrierten Ansatzes aus?

Findet der integrierte Ansatz (inkl. Synergieeffekte etc.) aktuell auf Arbeitsebene statt und wie sollte dies ab 2007-2013 gemacht werden?

Haben die Regionen hinsichtlich einer an den spezifischen Bedürfnissen eines Sektors ausgerichteten Förderung ausreichend Freiräume in der Gestaltung? (ja / nein), Begründung

C Gesamtübersicht Förderprogramme

Bestehen in Ihrem Bundesland alternative Förderprogramme für Unternehmen im Bereich V&V in 2000-2006?

siehe beigefügte Tabelle: *XX_Tabellenmappe_2005.xls; Gesamt_foerd;*

(ja / nein / unbekannt), wenn ja: Landesprogramme, VO 2200 (GMO) Betriebsfonds, allgemeine regionale Wirtschaftsförderung, weitere Förderprogramme: (...).

für welche Zielgruppen:

In welchem Umfang haben Unternehmen des Bereiches der Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse diese Fördermöglichkeit genutzt?

- Fördervolumen **(NBL: efREporter?)**
- Anzahl der Fälle
- Betroffene Sektoren

Sind Ihnen realisierte Förderfälle bekannt, die auch im Rahmen der VO 1257/1999 hätten gefördert werden können?

(**j**a / **n**ein | welche?)

Warum werden (gerade) diese Alternativprogramme genutzt ? Wegen

- des Fördersatzes
- der Ausschlusskriterien
- andere Gründe Bitte nennen:

124 ## D Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren

125

126 **Wichtigste Ziele im Programmbestandteil V&V wurden in der Halbzeitbewertung formuliert und zwar folgende:**

127 Sind sie weiterhin gültig?

128 Was ist vor dem Hintergrund Agrarreform dazu zu sagen?

129 Was ist vor dem Hintergrund anderer Rahmenbedingungen des Bundeslandes dazu zu sagen?

130 **Wo treten Synergieeffekte oder negative Wirkungen zwischen den Zielen im Bereich VV und den Zielen**

131 des Gesamtprogrammes auf? Gibt es Wirkungen auf/über

132 alternative Programme bzw. Politiken des Bundeslandes im Bereich V&V (bitte Antwort vorbereiten)?

133 anderer Politiken der EU?

134 Sollte sich zukünftig (bzgl. ELER und 2007-2013) hinsichtlich des integrierten Ansatzes etwas ändern?

135

136 ## E Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles

137

138 **Hat sich die gewählte Förderart bewährt?** Gibt es Alternativen (Beurteilung)

139 Gab es im Verlauf der Förderperiode Anpassungen/Änderungen der Förderkonditionen oder auch der Fördergegenstände?

140

141 **Wie interpretieren sie förderfähige und zuwendungsfähige Investitionskosten in Ihrem Bundesland?**

142 Auf welcher Stufe werden Drittlandswaren abgezogen?

143

144 **Wie werden Änderungen/Anpassungen bei Projekten administrativ abgewickelt?**

145

146 **Vertragsbindung:**

147 Gibt es besondere Aspekte bzgl. Vertragsbindung in Ihrem Bundesland bzw. in Sektoren?

148 Insbesondere bzgl. Fleisch wenn Schlachthof an Zerlegung liefert aber auc bei Dienstleistungen (Ölpressen für Ölmühle?)?

149 Wie wird Vertragsbindung geprüft?

150 Lieferverpflichtungen bei Satzungsrecht, Bindungsfrist in Jahren?

151

152 **Gab es hinsichtlich der geförderten Unternehmen im vergangenen Jahrzehnt eine hohe Fluktuation, oder überwiegt**

153 **die wiederholte Förderung von Unternehmen?**

154 Welche Unterschiede gibt es in den Sektoren?

155

156 **Stimmt das Antragsvolumen mit dem aktuellen Finanzrahmen noch überein?**

157 Wie wird das im Bundesland geregelt?

158

159 **Werden die Begünstigten dazu verpflichtet, über den "tatsächlichen Erfolg" Auskunft zu geben?**

160 ("tatsächlich" = inwieweit die geplanten Verbesserungen (hauptsächlich wohl die Wirtschaftlichkeit) auch tatsächlich eingetreten sind)

161 (**j**a / **n**ein), wenn ja, wie und wie häufig, Begründung

162

163 **Sollte der Projekterfolg als Beurteilungskriterium für nachfolgende Förderanträge herangezogen werden?**

164 Wie könnte das Vorgehen gestaltet sein? Ranking sinnvoll (vgl. Verfahren aus EB-Auswertung)?

165 Alternativen?

166

167 **Hat es Rückforderungen / Anlastungen gegeben?**

168 Wenn ja: in welchen Bereichen

169 Gründe

170 finanzieller Umfang der Rückforderungen

171 **Begleitsystem:**

172 Hat es sich bewährt?

173 Gibt es Änderungsbedarf? Insbesondere für 2007-2013?

174

175 **Zielwerte/Indikatoren gemäß Plan**

176 Haben sie diese erfasst und ausgewertet? Wenn nicht, ist es geplant?

177 Bitte stellen Sie uns Erfassungs- oder Auswertungslisten zur Verfügung

178 Hat sich die Formulierung der Zielwerte als sinnvoll erwiesen?

179 Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?

180 Ist der EB diesbezüglich ein sinnvolles Verfahren?

181 Ist das Monitoringsystem diesbezüglich ein sinnvolles Verfahren?

182

183 **Eine hohe Belastung durch Meldepflichten (Jahresbericht, Monitoring, EB etc.) wurde 2002 oft genannt:**

184 Haben sich zwischenzeitlich Veränderungen oder Rationalisierungseffekte ergeben? Bitte beschreiben Sie die Situation!

185 Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?

186

187 **Gab es Verwaltungsreformen, Umstrukturierungen oder ähnliches?**

188 Welcher Art? Welche Begründung und Zielsetzung stand dahinter? Wie sind die tatsächlichen Wirkungen?

189

190 ## F Sektorspezifische Fragen

191

192 Bedarfsentwicklung wie erwartet? Welche Veränderungen gibt es im Vergleich zur Anfangsphase?

193 Ziele bzw. angestrebte Entwicklungen des Sektors: Werden die Ziele bis 2006 erreicht?

194 Wirkungen der Maßnahme beschreiben: Wie sollte die Wirkungsmessung (z.B.Qualität) erfolgen?

195 Wie schätzen Sie den Grad der Zielerreichung ein? Woran machen Sie den fest?

196 Welche Synergien/negativen Effekte zu anderen Maßnahmen des Programms sind wichtig?

197 Wegfall der Förderung: Konsequenzen für Unternehmen, Landwirte und Region

198 Ist eine Fortsetzung dieser Form der Förderung sinnvoll oder notwendig? Im Hinblick auf Änderungen ELER-VO bzw. neue Flächenprämien.

199 Brancheninfos zu Sektoren und Region: Kommentieren und von Minist. beurteilen lassen.

200 Sind es immer die gleichen Unternehmen, die gefördert werden?